Nationaler Bericht der Bundesrepublik Deutschland

Für den fünften Überprüfungs- und Bewertungszyklus der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern und seiner Regionalen Implementierungsstrategie (MIPAA/RIS)

2022 bis 2026

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Inhalt

Teil 1 Einleitung 3

Nationale Situation in Bezug auf das Altern 4

Methodik der nationalen Überprüfung und Bewertung 6

Teil 2 Fortschritte seit 2022 7

Aktives und gesundes Altern während des gesamten Lebens fördern 8

Zugang zu Langzeitpflege sicherstellen sowie pflegende Angehörige und Familien unterstützen 14

Das Thema Altern in alle Politikbereiche einbeziehen, um eine Gesellschaft für alle Altersgruppen zu fördern 18

Exkurs Age-friendly Cities and Communities in Deutschland 22

Teil 3 Schlussfolgerungen und Prioritäten für die Zukunft 27

Zentrale Ergebnisse der nationalen Überprüfung und Bewertung 28

Regionale und internationale Zusammenarbeit 29

Verwandte politische Prozesse 30

Wichtigste Erkenntnisse und Prioritäten für die Zukunft 31

Anhang 32

Kontaktinformationen 33

Abbildungen 34

Impressum 36

Teil 1
Einleitung

Nationale Situation in Bezug auf das Altern

Zum Jahresende 2025 lebten in Deutschland 83,5 Millionen Menschen. Das waren 110.000 Personen weniger als ein Jahr zuvor.[1] Zum 31. März 2026 waren es 83,4 Millionen Personen, ein Rückgang von 0,2 Prozent in den letzten zwölf Monaten. Neu ist vor allem: Die Bevölkerung schrumpft seit 2025 erstmals seit 2020 wieder, weil die Nettozuwanderung das Geburtendefizit nicht mehr ausgleicht.[2]

Trotz weiterhin hoher Nettozuwanderung wird die Bevölkerung im Erwerbsalter in den kommenden Jahren abnehmen und die Zahl der älteren Menschen weiter steigen (siehe Abbildung 1). Die Lebenserwartung sowohl bei der Geburt als auch im Alter von 65 Jahren ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten überwiegend gestiegen, wenn auch infolge der COVID-19-Pandemie zwischen 2020 und 2022 vorübergehend rückläufig; seit 2023 wurde das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht (siehe Abbildung 2).

Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt betrug in Deutschland im Jahr 2025 für Frauen 83,6 Jahre und für Männer 79,1 Jahre. Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Werte für Frauen und Männer nach den Rückgängen der Coronazeit deutlich gestiegen. Frauen haben seitdem statistisch gesehen etwa neun Monate hinzugewonnen, Männer über ein Jahr (fast 13 Monate). Beide Geschlechter erreichten damit neue Höchstwerte.

Auch für ältere Menschen nahm die Lebenserwartung weiter zu: Im Jahr 2025 betrug die noch verbleibende Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen 21,2 Jahre (+1 Monat im Vergleich zu 2024), für 65-jährige Männer ergaben sich statistisch 18,2 weitere Lebensjahre (+2 Monate im Vergleich zu 2024).[3]

Infolge des erwarteten weiteren Anstiegs der Lebenserwartung und der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge (Menschen, die in den 1950er- bis 1960er-Jahren geboren wurden) erhöhen sich vor allem auch die Anteile der 80-Jährigen und Älteren. Machte diese Gruppe im Jahr 2000 nur vier Prozent der Bevölkerung aus (2024: bereits 7,2 Prozent), so wird ihr Anteil laut der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050 auf rund elf Prozent anwachsen – deutlich früher als bislang angenommen (siehe Abbildung 3).[4] Regional ist die Alterung in Deutschland sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Das faktische Renteneintrittsalter hat sich in den letzten 25 Jahren in Deutschland erhöht. Es liegt aktuell bei 64,7 Jahren.[5]

Aus der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und das Rentensystem in Deutschland. Im Jahr 2024 gab es 16,7 Millionen Personen im Rentenalter ab 67 Jahren in Deutschland. Nach der 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung[6] wächst diese Zahl bis Ende der 2030er-Jahre um weitere vier bis fünf Millionen auf mindestens 20,5 Millionen. Der Anteil der Personen im Rentenalter an der Gesamtbevölkerung wird in diesem Zeitraum von 20 auf 25 bis 27 Prozent zunehmen.

1 Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 203 vom 7. Juli 2026: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/06/PD26_203_124.html

2 Statistisches Bundesamt (Destatis), Meldung „Bevölkerung Deutschlands im 1. Quartal 2026 leicht zurückgegangen“ vom 7. Juli 2026: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/aktuell-quartale.html

3 Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 236 vom 7. Juli 2026: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/07/PD26_236_12621.html

4 Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 446 vom 11. Dezember 2025: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_446_12.html

5 Statistisches Bundesamt (Destatis), Themenseite „Rente“, Stand Mai 2026: https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Rente/_inhalt.html

6 Statistisches Bundesamt (Destatis), „16. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/annahmen_ergebnisse_16te_kBv.html?nn=1446830

Infolge des Anstiegs der verbleibenden Lebenserwartung von 65-Jährigen stieg die durchschnittliche Rentenbezugsdauer aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger Anhebung der Regelaltersgrenze (stufenweise von 65 Jahren im Jahr 2012 auf 67 Jahre im Jahr 2031) weiter an: So lag 2024 die durchschnittliche Bezugsdauer bei 20,5 Jahren (2004: 16,9 Jahre). Frauen bezogen dabei mit durchschnittlich 22,1 Jahren rund drei Jahre länger eine Rente als Männer mit 18,9 Rentenjahren.[7] Die Verlängerung der Rentenbezugsdauer stellt eine zusätzliche Herausforderung für die gesetzliche Rentenversicherung dar.

Daneben sind auch Herausforderungen für das Gesundheits- und Pflegesystem zu erwarten. Andererseits altern Menschen immer gesünder. Zudem sind ältere Generationen heute durchschnittlich besser gebildet als vorangegangene Jahrgänge. Mehr ältere Menschen als bisher haben daher heute die Möglichkeit, sich im Ehrenamt, in der Familie oder am Arbeitsmarkt einzubringen. Ein fortgesetzter Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer Personen über 55 Jahre bietet Chancen, die durch das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge entstehenden Lücken zu schließen.

Es ist für Ältere und auch die gesamte Gesellschaft von Interesse, wenn ältere Menschen ihr Leben möglichst lange eigenständig und selbstbestimmt führen können. Entscheidend wird daher sein, die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen in der durchschnittlich längeren und länger werdenden aktiven, sogenannten dritten Lebensphase zu unterstützen und zu ermöglichen, dass sie ihre Potenziale in den passenden Rahmenbedingungen zum Einsatz bringen können – sei es im Bereich des gesellschaftlichen Engagements, in der generationenübergreifenden Zusammenarbeit oder freiwillig fortgesetzten Erwerbsarbeit.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) arbeitet ohne eine feste Altersgrenze, die die Zugehörigkeit von Menschen zur Gruppe der älteren Menschen definiert. Der Begriff „Senioren“ in der Bezeichnung des Ministeriums bezieht sich nicht zwangsläufig auf Personen im Rentenalter, wenngleich er oft in diesem Kontext verwendet wird. Der vom BMBFSFJ geförderte Deutsche Alterssurvey (www.dza.de/forschung/deas) befragt Menschen in der zweiten Lebenshälfte (ab 40 Jahren). Der Neunte Altersbericht der Bundesregierung (www.neunter-altersbericht.de) zeigt unterschiedliche Gruppeneinteilungen je nach verwendeter Datenquelle (zum Beispiel 60 bis 69, 70 bis 79; 50 bis 64, 65 und älter).

Die Bundesregierung versteht „Seniorenpolitik“ nicht ausschließlich als die Versorgung und Lebensgestaltung älterer und alter Menschen, sondern auch als Antwort auf den demografischen Wandel der Gesellschaft und integralen Bestandteil einer modernen, vielfältigen und zukunftsorientierten Generationenpolitik.

Im deutschen Rechtssystem gibt es keine einheitliche gesetzliche Definition des Begriffs „älterer Mensch“ oder „alte Person“. Der Begriff „älter“ wird grundsätzlich kontextabhängig verwendet. Bestimmte Schutz- und Leistungsrechte knüpfen dabei nicht allein an das Lebensalter an, sondern beispielsweise an Pflegebedürftigkeit, Behinderung, eingeschränkte Selbstständigkeit oder eine besondere Schutzbedürftigkeit.

7 Statistisches Bundesamt (Destatis), Themenseite „Rente“, Stand Mai 2026: https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Rente/_inhalt.html

Methodik der nationalen Überprüfung und Bewertung

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (Economic and Social Council, ECOSOC) hat die Mitgliedsstaaten in der Modalitätenresolution E/RES/2025/8 aufgefordert, die Maßnahmen zu ermitteln, die sie seit dem vierten Überprüfungs- und Bewertungszyklus der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern (MIPAA) ergriffen haben, und sie der jeweiligen Regionalkommission im Laufe des Jahres 2027 vorzulegen.

Die Mitgliedsstaaten, die der europäischen VN-Wirtschaftskommission (United Nations Economic Commission for Europe, UNECE) angehören, sind zudem aufgefordert, Fortschritte bei der Umsetzung der Regionalen Implementierungsstrategie (RIS) zu überprüfen. Im Fokus stehen drei thematische Schwerpunkte der UNECE-Ministererklärung von Rom 2022:

- Aktives und gesundes Altern während des gesamten Lebens fördern
- Zugang zu Langzeitpflege sicherstellen sowie pflegende Angehörige und Familien unterstützen
- Das Thema Altern in alle Politikbereiche einbeziehen, um eine Gesellschaft für alle Altersgruppen zu fördern

Entsprechend der ECOSOC-Resolution E/RES/2020/8 hat die Bundesrepublik Deutschland einen nationalen Koordinierungsmechanismus für die Umsetzung und Überprüfung von MIPAA/RIS eingerichtet, nämlich eine nationale Kontaktstelle für Fragen des Alterns (National Focal Point on Ageing). Diese ist im BMBFSFJ, Referat 624, angesiedelt. Dabei bestehen auch Kontakte zwischen der Kontaktstelle und weiteren Kontrollmechanismen (zum Beispiel zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der VN-Agenda 2030, CEDAW, VN-BRK, WSK- und Zivilpakt, RESC).

Die Bundesregierung verfolgt bei der nationalen Umsetzung von MIPAA/RIS einen querschnittlichen Ansatz und berücksichtigt Fragen des Alterns im Sinne des sogenannten Mainstreaming Ageing ressortübergreifend. Für den fünften Überprüfungs- und Bewertungszyklus wurden alle Ressorts der Bundesregierung umfassend beteiligt. Diese befinden sich in stetigem fachlichem Austausch und binden hierzu auch die Bundesländer sowie die kommunalen Spitzenverbände, Sozialpartner, Wirtschaft, Wissenschaft und Interessenvertretungen ein.

Der Bericht wird außerdem durch die Inhalte der UNECE Ageing Policies Database gespeist, die jährlich aktualisiert wird (www.ageing-policies.unece.org).

Für einen Einblick in die lokalen Chancen und Herausforderungen für ein gesundes Altern und generationenübergreifendes Miteinander wurden die Städte und Gemeinden in Deutschland eingebunden, die Teil des internationalen Netzwerks der Age-friendly Cities and Communities (AFCC) sind. Sie geben einen stichprobenartigen Überblick über Maßnahmen zur Umsetzung von MIPAA/RIS auf kommunaler Ebene.

Die wichtigste Interessenvertretung älterer Menschen in Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), hat die Zivilgesellschaft gemäß den Anforderungen der Vereinten Nationen (VN) beteiligt und im Anschluss eine Stellungnahme der Zivilgesellschaft verfasst.

Zentrale Daten und Statistiken zur Bevölkerungsalterung und zum demografischen Wandel in Deutschland werden kontinuierlich vom Statistischen Bundesamt (Destatis) und der Deutschen Rentenversicherung erhoben und ausgewertet. Zudem fördert das BMBFSFJ den Deutschen Alterssurvey (DEAS) – eine bundesweit repräsentative Langzeitstudie zur Lebenssituation von Menschen in der zweiten Lebenshälfte – und das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA). Wichtige Erkenntnisse, die in den fünften Überprüfungs- und Berichtszyklus einfließen, liefern auch die vom BMBFSFJ geförderten Altersberichte.

Teil 2

Fortschritte seit 2022

Aktives und gesundes Altern während des gesamten Lebens fördern

Die Bundesregierung möchte ein gutes und gesundes Älterwerden für alle ermöglichen. Sie möchte die Rolle der Älteren im Zusammenwirken der Generationen unterstützen und Altersdiskriminierung beenden. Ältere Menschen sollen ihr Leben aktiv und selbstbestimmt führen und ihre Potenziale, Ideen und Bedürfnisse verwirklichen können.

Dabei legt sie einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Förderung altersfreundlicher Umgebungen und generationenübergreifenden, gemeinschaftlichen Wohnens. Mit vielfältigen Maßnahmen möchte die Bundesregierung einen gesunden Lebensstil fördern, Teilhabechancen gewährleisten und die Rechte älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt, in der Pflege sowie bei Rente und Altersvorsorge stärken.

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) entwickelt und koordiniert bundesweite Programme zur Gesundheitsförderung älterer Menschen. Dabei stehen insbesondere die Themenbereiche Bewegung und Demenzprävention sowie Förderung der Gesundheitskompetenz im Vordergrund. Besonderes Augenmerk gilt denjenigen Gruppen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation gesundheitlich besonders vulnerabel sind.

Um die Lebensrealitäten älterer Menschen in Deutschland besser zu verstehen, hat die Bundesregierung den Neunten Altersbericht „Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Lebenssituationen und Ungleichheit der Teilhabechancen“ (www.neunter-altersbericht.de) in Auftrag gegeben.[8] Der Bericht wurde im Januar 2025 vorgelegt. Er richtet einen besonderen Fokus auf die Heterogenität innerhalb der Gruppe der älteren Menschen und betont, dass die Chancen auf gutes Altern in Deutschland sozial ungleich verteilt sind. Die Erkenntnisse prägen die seniorenpolitische Arbeit des BMBFSFJ.

Realistische Altersbilder und Gleichbehandlung lebensälterer Menschen

Für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen sind die Potenziale der älteren Menschen unverzichtbar. Die in der Gesellschaft vorherrschenden Altersbilder sind oftmals negativ und defizitorientiert. Sie entsprechen damit jedoch nicht den vielfältigen Lebensentwürfen und den Stärken der älteren Menschen von heute. Mit dem Programm „Altersbilder“ (www.programm-altersbilder.de) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, ein neues und differenziertes Bild vom Alter(n) in der Gesellschaft in Deutschland zu verankern. Das Programm soll bestehende Altersstereotype aufbrechen und die Vielfalt älterer Menschen sichtbar machen. Zu den vielfältigen Aktionen gehören Foto- und Karikaturenwettbewerbe sowie die Wanderausstellung „Was heißt schon alt?“. Die Ausstellung wird in einer Neuauflage auf der UNECE Ministerial Conference on Ageing 2027 in Leipzig, Deutschland, zu sehen sein.

8 Seit 1993 ist die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode aufgefordert, einen Bericht zu einem seniorenpolitischen Thema vorzulegen. Die Altersberichte bestehen zum einen aus einem Gutachten einer unabhängigen Sachverständigenkommission, zum anderen aus einer Stellungnahme der Bundesregierung. Ziel ist die kontinuierliche Unterstützung altenpolitischer Entscheidungsprozesse. Die Altersberichte dienen zudem als wichtige Quelle für die öffentliche Diskussion zur Politikgestaltung.

Im Merkmalsbereich Alter (§ 1 AGG) fördert die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mehrere Forschungsprojekte zur Diskriminierung lebensälterer Menschen. Im März 2025 wurden mit der repräsentativen Kurzstudie „Altersdiskriminierung erkennen, verstehen, begegnen“[9] Erfahrungen zu Altersdiskriminierung in Deutschland erhoben. Die im Juni 2026 erschienene Studie „Diskriminierung bei Waren und Dienstleistungen im digitalen Raum. Neue Potenziale und Wege von Testings nutzen“ untersucht unter anderem Altersdiskriminierung bei Kfz-Versicherungen. Im Oktober 2026 wird ein Policy Paper zum Thema „Wechseljahre am Arbeitsplatz“ veröffentlicht, das spezifische Diskriminierungsrisiken einer bestimmten Altersgruppe von weiblichen, trans* und inter* Personen adressiert.

Altersfreundliches und gemeinschaftliches Wohnen und Leben

In Deutschland sind die Kommunen dafür verantwortlich, die Infrastruktur für die Daseinsvorsorge zu schaffen, wofür sie von Bund und Ländern eine gezielte Unterstützung erhalten. Um Kommunen bei der aktiven Gestaltung der Folgen der Bevölkerungsalterung zu unterstützen, fördert das BMBFSFJ seit 2025 das Modellprojekt „Zukunftsraum kommunale Demografiegestaltung“ (www.zukunftsraum-demografie.de). Das Projekt bietet Informationen, Austausch, Vernetzung und Beratungsexpertise. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Frage, wie gutes und gesundes Älterwerden gelingen kann. Im Rahmen der Zuwendung können Kommunen auch eine Mikroförderung beantragen.

Im Februar 2025 hat das damalige Bundeskabinett die vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) erarbeitete Fußverkehrsstrategie beschlossen, die das Ziel hat, das Zufußgehen als zentralen Bestandteil einer modernen, nachhaltigen Mobilität bundesweit zu stärken. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Sicherheit, der Barrierefreiheit und der allgemeinen Attraktivität des Zufußgehens sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten. Die Strategie gibt den zuständigen Ländern und Kommunen konkrete Handlungsempfehlungen, um die Rahmenbedingungen für den Fußverkehr in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Die Bundesregierung fördert nachhaltiges, altersgerechtes und gemeinschaftliches Wohnen und Bauen, aber auch gemeinschaftliche Sozialräume über verschiedene Bundesprogramme und Initiativen. Zu nennen sind beispielsweise das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (2021 bis 2028), das bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser fördert (www.mehrgenerationenhaeuser.de).

Zudem wurde 2024 das Pilotprogramm „AGIL – Altersgerechtes, gemeinschaftliches und inklusives Wohnen“ (www.serviceportal-zuhause-im-alter.de) gestartet. Es zielt darauf ab, Lebensumfelder zu schaffen, die ein selbstbestimmtes Altern in vertrauter Umgebung unterstützen. Einen Schwerpunkt bilden die Förderung entsprechender Bau- und Investitionsvorhaben (zum Beispiel technikgestütztes Wohnen) sowie die Förderung des Gemeinschaftsgeistes durch Treffpunkte und Nachbarschaftsinitiativen.

Im Jahr 2023 wurde das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (www.qng.info) eingeführt. Bei Wohngebäuden verlangt das Qualitätssiegel neben anderen Nachhaltigkeitskriterien beispielsweise auch die Einhaltung von Barrierefreiheitsanforderungen, um sicherzustellen, dass die Gebäude für ältere Bewohnerinnen und Bewohner geeignet sind. Erfüllt ein Gebäude die Zertifizierungsstandards, haben die Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Fördermittel Anspruch auf höhere Darlehensbeträge.

9 Die Studie ist online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.gov.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/20250324-Altersdiskriminierung-Kurzstudie.html.

Gemeinschaftliches Wohnen stärkt die soziale Teilhabe und wirkt somit präventiv gegen ungewollte Vereinsamung. Um Einsamkeit entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung im Dezember 2023 die „Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit“ beschlossen. Die Strategie richtet sich an alle Altersgruppen, bündelt aber auch konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Menschen, zum Beispiel das Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“. Das Programm richtet sich vorrangig an ältere Beschäftigte ab 60 Jahre, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Es wurde im Oktober 2022 (Laufzeit bis 2028) gestartet und ist an mehr als 70 Standorten bundesweit aktiv. Im Juni 2026 startete die Allianz gegen Einsamkeit, welche die Erkenntnisse der Strategie in die Fläche ausrollt. Die Allianz soll dazu beitragen, Aktivitäten zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit auf breiter gesellschaftlicher Ebene zu verankern und sichtbar zu machen.[10]

Inklusive Gesundheitsversorgung und Stärkung der Barrierefreiheit

Eine inklusive Gesundheitsversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen, einschließlich älterer Menschen, ein selbstbestimmtes Leben führen können.[11] Am 2. Dezember 2024 wurde der „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“[12] veröffentlicht. Durch den Abbau von Barrieren in den verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung soll eine Teilhabe aller Menschen gewährleistet werden.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes soll die Barrierefreiheit zudem im öffentlichen und privaten Bereich verbessert werden. Der Gesetzentwurf wurde am 11. Februar 2026 vom Kabinett beschlossen und befindet sich zum Zeitpunkt dieses Berichts im parlamentarischen Verfahren. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ist am 28. Juni 2025 in Kraft getreten. Es verpflichtet erstmals private Wirtschaftsakteure, bestimmte Produkte und Dienstleistungen barrierefrei anzubieten. Erfasst sind beispielsweise E-Book-Reader, Smartphones und Bankdienstleistungen.

Um die Verbesserung der Barrierefreiheit in Deutschland voranzubringen, hat die Bundesregierung im November 2022 die Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen. In der Initiative arbeiten alle Bundesressorts gemeinsam an der Umsetzung und Weiterentwicklung relevanter Maßnahmen und werden hierbei durch einen Beirat unterstützt, in den auch Länder, Kommunen, Privatwirtschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen ihre Expertise einbringen.

Lebenslanges Lernen und digitale Teilhabe

Bildung ist ein Menschenrecht und gilt unabhängig vom Lebensalter. Dennoch haben ältere Menschen noch nicht überall in Deutschland Zugang zu Bildungsangeboten, die ihren spezifischen Lernvoraussetzungen und Interessen Rechnung tragen. Die Bundesregierung hat ihre Maßnahmen in diesem Bereich im Berichtszeitraum weiter ausgebaut.

Mit dem ESF-Plus-Programm „Bildung und Engagement ein Leben lang (BELL)“ wurde 2025 erstmals ein bundesweites Programm zur Förderung der Bildungsbeteiligung älterer Menschen aufgelegt. Es richtet sich an ältere Menschen als Lernende und Wissensvermittelnde in ihrer Heterogenität und unterstützt den Ausbau vielfältiger und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote. In 64 Projekten geht es darum, gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern, Gesundheit, Selbstständigkeit und Lebensqualität zu erhalten, das erworbene Wissen zu nutzen sowie das Potenzial älterer Menschen für Innovation und ehrenamtliches Engagement zu stärken.

10 Mehr Informationen unter https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/allianz-gegen-einsamkeit

11 Knapp die Hälfte der schwerbehinderten Menschen in Deutschland ist zwischen 55 und 74 Jahre alt, gut ein Drittel ist 75 Jahre und älter (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/07/PD26_246_227.html).

12 Der Aktionsplan ist online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Aktionsplan/Aktionsplan_barrierefreies_Gesundheitswesen_2024.pdf.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im September 2025 den Zehnten Altersbericht zum Thema „Bildung und Lernen im Alter“ in Auftrag gegeben (www.zehnter-altersbericht.de). Die Sachverständigenkommission erarbeitet Empfehlungen, wie ein zukunftsfähiges Bildungssystem Lernen bis ins hohe Alter ermöglichen kann – unter besonderer Berücksichtigung nonformaler und informeller Lernformen sowie kognitiver Entwicklungen im Alter. Zugleich soll der Bericht Bildungsungleichheiten beleuchten, Impulse für eine inklusive Bildungspolitik geben und Bildung im Alter stärker politisch verankern – auch im internationalen Vergleich. Er soll im Frühjahr 2027 vorgelegt werden.

Da Dienstleistungen, Arbeitsplätze und bürgerschaftliche Prozesse zunehmend auf digitale Systeme angewiesen sind, ist die digitale Inklusion aller Menschen unabhängig vom Alter von entscheidender Bedeutung. Die Bundesregierung fördert die digitalen Kompetenzen älterer Menschen in Deutschland. Der 2021 von der Bundesregierung gemeinsam mit der BAGSO und weiteren Partnern gestartete DigitalPakt Alter (www.digitalpakt-alter.de) wurde mit einem Fokus auf die Förderung nachhaltiger kommunaler Strukturen zur digitalen Teilhabe älterer Menschen verlängert. Zwischen 2021 und 2025 wurden rund 300 lokale Anlaufstellen eingerichtet. Zwischen 2026 und 2029 sollen insgesamt 160 kommunale Anlaufstellen und 780 neue Erfahrungsorte entstehen, über die rund 350.000 Menschen direkt erreicht werden. Gesteigerte Sichtbarkeit und Kooperationen bleiben zentrale Ziele, unter anderem durch die Verleihung der Prädikate „Erfahrungsort im DigitalPakt Alter“ und „Kommune im DigitalPakt Alter“ sowie den Auf- und Ausbau von Unternehmenspartnerschaften.

Auch das 2019 ins Leben gerufene Projekt „Digitaler Engel“ (www.digitaler-engel.org) konnte mit einem Schwerpunkt auf Digitalpatenschaften zwischen Schülerinnen und Schülern und älteren Menschen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen fortgeführt werden. Das Projekt nutzt mobile Beratungsteams und Online-Formate, um insbesondere in ländlichen Gebieten digitale Kompetenzen zu vermitteln. Von 2022 bis Ende 2025 wurden insgesamt 935 Veranstaltungen durchgeführt. Für 2026 bis 2029 sind mindestens 880 Veranstaltungen und neun Themenwochen (vor Ort, hybrid und digital) geplant.

Die Servicestelle „Bildung und Lernen im Alter“ ist die zentrale bundesweite Fachstelle zur Förderung des lebenslangen Lernens älterer Menschen. Sie unterstützt Lehrkräfte durch Beratung, Qualifizierungsangebote, Materialien sowie Wissenstransfer und setzt sich für verbesserte strukturelle und politische Rahmenbedingungen für eine alterssensible Bildungslandschaft ein. Seit 2017 wurde die Servicestelle über mehrere Förderperioden hinweg kontinuierlich weiterentwickelt. In der Förderperiode 2026 bis 2029 will das Projekt noch mehr Einrichtungen für qualitativ hochwertige Bildungsangebote für ältere Menschen befähigen. Das geschieht durch Train-the-Trainer-Workshops, den Aufbau eines Online-Selbstlernbereichs für Multiplikatoren, individuelle Programmberatung sowie Öffentlichkeitsarbeit für mehr Aufmerksamkeit bezüglich der Belange und Bedürfnisse lerninteressierter älterer Menschen.

2018 hat die Bundesregierung erstmals einen Fachbeirat für Digitalisierung und Bildung älterer Menschen (DigiBäM) berufen (www.digitalisierung-und-bildung-fuer-aeltere-menschen.de). Der Beirat – ein unabhängiges, interdisziplinäres Gremium aus 18 Expertinnen und Experten – bündelt Fachwissen aus Politik, Praxis und Wissenschaft zu den Themen Bildung und digitale Teilhabe älterer Menschen und gibt Impulse für den politikorientierten Diskurs. Das Sekretariat ist beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e.V. angesiedelt. Für die 21. Legislaturperiode wurde der Beirat erneut berufen.

Das 2026 gestartete Kompetenznetzwerk KI & Alter (www.ki-und-alter.de) bietet älteren Menschen und Organisationen, die mit ihnen arbeiten, Beratung, Lernmöglichkeiten und praktische Unterstützung beim Thema „Künstliche Intelligenz“. Als Folgemaßnahme von „KI für ein gutes Altern“ (2023 bis 2025 im Rahmen der Förderrichtlinie „Künstliche Intelligenz für das Gemeinwohl“) sollen Ältere sich aktiv am Diskurs zu KI beteiligen können und bei der Entwicklung von KI-Systemen stärker berücksichtigt werden. Bundesweit wurden insgesamt 57 KI-Lernzentren mit lokalen Initiativen eingerichtet. 2022 entstand die Broschüre „KI im Alltag älterer Menschen“[13] (2025: 9.000 Bestellungen).

13 Die Broschüre ist online verfügbar unter https://www.bagso.de/publikationen/ratgeber/kuenstliche-intelligenz-im-alltag-aelterer-menschen.

Teilhabe in der Arbeitswelt und gutes Auskommen im Alter

Die Arbeitswelt wandelt sich kontinuierlich. Seit Inkrafttreten am 1. April 2024 gestaltet das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung[14] den Wandel in Deutschland aktiv mit und regelt die Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Rahmen des Gesetzes haben die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit Ansätze entwickelt, um die Teilhabe älterer Beschäftigter am Arbeitsmarkt zu stärken. Nach der novellierten Regelung nach § 82 SGB III erhalten Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten für Arbeitnehmende ab 45 Jahren eine vollständige Lehrgangskostenübernahme. In kleineren Betrieben wird zusätzlich ein Arbeitsentgeltzuschuss von 50 bis 80 Prozent gewährt, in größeren Unternehmen von bis zu 30 Prozent.

Im Rahmen des Pilotprojekts „Führen in Teilzeit in den obersten Bundesbehörden“ hat die Bundesregierung im Jahr 2024 alters- und lebensphasensensible Führungsansätze entwickelt, um die Beschäftigten dabei zu unterstützen, Führungsaufgaben mit familiären oder pflegebezogenen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Der Leitfaden „Führen in Teilzeit“[15] bietet konkrete Instrumente für flexible Arbeitszeitmodelle, Jobsharing-Regelungen, unterstützende Organisationskulturen und ein gesundes Arbeitsbelastungsmanagement.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sichert in Deutschland die Chancengleichheit im Arbeitsleben und verhindert eine Benachteiligung wegen des Alters am Arbeitsplatz. Die Bundesregierung hat im Mai 2026 einen Entwurf zur Änderung des AGG auf den Weg gebracht, mit dem die individuelle Rechtsdurchsetzung weiter verbessert werden soll. Insbesondere soll die Geltendmachungsfrist für Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche verlängert werden.

Bereits zum 1. Januar 2023 wurde die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten abgeschafft. Für Erwerbsminderungsrenten wurden die Hinzuverdienstgrenzen dynamisiert und erhöht. Wird der Rentenbeginn verschoben, erhöht sich die Altersrente um einen Zuschlag von 0,5 Prozent pro Monat. Die am 1. Januar 2026 in Kraft getretene „Aktivrente“ ermöglicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (außer Minijobberinnen und Minijobbern) nach Erreichen der Regelaltersgrenze einen steuerfreien Hinzuverdienst von bis zu 2.000 Euro im Monat.

Zudem wurde mit dem „Rentenpaket 2025“[16] das Rentenniveau bis 2031 bei 48 Prozent stabilisiert und die allgemeine Anerkennung von drei Jahren Kindererziehungszeiten pro Kind festgelegt. Um das Alterssicherungssystem zukunftsfest zu machen, hat die Bundesregierung im Dezember 2025 eine Kommission eingesetzt. Die Alterssicherungskommission hat im Juni 2026 insgesamt 33 Empfehlungen für die langfristige Reform der Altersvorsorge in Deutschland vorgelegt.[17] Ziel ist eine nachhaltige und generationengerechte Weiterentwicklung der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

14 Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung vom 17. Juli 2023

15 Der Leitfaden ist online verfügbar unter https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt/frauen-in-fuehrungspositionen/oeffentlicher-dienst/projekt-fuehren-in-teilzeit/fuehren-in-teilzeit-in-den-obersten-bundesbehoerden--238656.

16 Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten vom 22. Dezember 2025

17 Der Bericht ist online verfügbar unter https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenreform-2025/Rentenkommission-2026/rentenkommission-2026.html.

Prävention und Schutz von älteren Menschen vor Gewalt

Initiiert durch den Beschluss der 99. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) zu TOP 5.18 „Gewaltschutz für pflegebedürftige Menschen“ wurde im Sommer 2023 eine interministerielle Steuerungsgruppe unter Beteiligung von BMBFSFJ, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) und Land Berlin gegründet, die sich mit der Umsetzung des Beschlusses der 99. ASMK sowie des Folgebeschlusses der 101. ASMK zu TOP 5.15 „Prävention von und Schutz vor Gewalt in der Pflege stärken“ befasst hat. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wurde mit Übergabe eines abschließenden Berichts an die 102. ASMK beendet. Der Bericht enthält rechtspolitische Empfehlungen zur Stärkung des Gewaltschutzes sowie die Konzeption eines breit angelegten Dialogformats, durch welches das Thema weiterbearbeitet werden soll. Das Dialogformat wird koordiniert vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. unter breiter Einbeziehung von Wissenschaft, Verbänden, Beratungsstellen und Zivilgesellschaft. Das BMG sowie das BMBFSFJ nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen teil.

Als weiteres Ergebnis aus den angestoßenen Prozessen der Steuerungsgruppe hat der Qualitätsausschuss Pflege[18] im April 2026 seine bundeseinheitlichen Empfehlungen für die Gestaltung von Prozessen zur Förderung des Gewaltschutzes in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten[19] veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der ebenfalls notwendigen Weiterentwicklung von Prozessen und Strukturen zur Prävention von Gewalt in der häuslichen Pflege fördert das BMBFSFJ zudem seit Mai 2026 das vom Zentrum für Qualität in der Pflege (www.zqp.de) durchgeführte Projekt „Basisschutzkonzept zur Gewaltprävention im häuslich-ambulanten Pflegesetting“.

Beteiligung der Zivilgesellschaft und älterer Menschen

Seit 1995 setzt sich die von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Seniorenorganisationen ins Leben gerufene Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. V. (BaS) für aktives Altern und Angebote für ältere Menschen auf kommunaler Ebene (www.seniorenbueros.org) in Deutschland ein. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört die Unterstützung eines deutschlandweiten Netzwerks von Seniorenbüros, die vor Ort Beratung, soziale Aktivitäten und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement anbieten. Die BaS entwickelt zudem Fortbildungsprogramme für Fachkräfte sowie Publikationen, um über bewährte Praktiken bei Dienstleistungen für ältere Menschen zu informieren.

Die Bundesregierung fördert außerdem seit 1989 die BAGSO (www.bagso.de). Sie ist der Dachverband von rund 120 zivilgesellschaftlichen Seniorenorganisationen in Deutschland. Die BAGSO setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und gesundes Altern in sozialer Sicherheit ein.

Die Bundesregierung fördert zudem seit 2017 Projekte des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) zur Stärkung der Rechte älterer Menschen. Im Rahmen der Projektförderung 2023 bis 2025 veranstaltete das DIMR mehrere Gesprächsrunden aus Expertinnen und Experten zum Thema „Menschenrechte älterer Menschen“ anlässlich der Tätigkeiten der VN-OEWGA[20]. Die Runden trugen dazu bei, dass die VN-OEWGA auf nationaler Ebene zu einem transparenten Prozess wurde. Die Ergebnisse der Fachrunden wurden veröffentlicht und bildeten die Grundlage für den 2025 beschlossenen Folgeprozess der VN-IGWG. Das DIMR moderiert hierbei den nationalen Dialog zwischen den nationalen Menschenrechtsinstitutionen (NHRI), der Bundesregierung und zivilgesellschaftlichen Organisationen über die Arbeit der IGWG zur Ausarbeitung eines Vorschlags für ein internationales, rechtsverbindliches Instruments zur Stärkung der Rechte älterer Menschen.

18 Der Qualitätsausschuss Pflege wird gemeinschaftlich von den gesetzlichen Pflegekassen, dem Verband der Privaten Krankenversicherung, den Sozialhilfeträgern sowie den Trägern der Pflegeeinrichtungen getragen und finanziert. Er ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung nach § 113b SGB XI.

19 Siehe auch https://gs-qsa-pflege.de/2026/04/22/veroeffentlichung-der-bundeseinheitlichen-empfehlungen-fuer-die-gestaltung-von-prozessen-zur-foerderung-des-gewaltschutzes-in-stationaeren-pflegeeinrichtungen-und-ambulanten-pflegediensten.

20 Die Open-Ended Working Group on Ageing (OEWGA) der Vereinten Nationen wurde 2010 von der VN-Generalversammlung eingerichtet mit dem Ziel, den internationalen Rahmen für die Rechte älterer Menschen zu prüfen. In ihren Schlussempfehlungen vom 24. Mai 2024 hatte die OEWGA in 14 Bereichen Rechts- und Umsetzungslücken identifiziert und Handlungsoptionen vorgelegt. Am 5. April 2025 beschloss der VN-Menschenrechtsrat die Gründung einer Intergovernmental Working Group (IGWG) mit dem Ziel, ein rechtlich bindendes Instrument zur Stärkung der Rechte älterer Menschen zu entwickeln und damit eine Empfehlung der OEWGA umzusetzen. Der Prozess hat mit der organisatorischen Sitzung der IGWG am 18./19. Februar 2026 in Genf begonnen. Mehr Informationen unter https://www.ohchr.org/en/hrc-subsidiaries/iwg-older-persons.

Zugang zu Langzeitpflege sicherstellen sowie pflegende Angehörige und Familien unterstützen

Bis 2055 könnte die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland – wesentlich bedingt durch die zunehmende Bevölkerungsalterung – auf 7,6 Millionen steigen (Abbildung 4). Das sind rund zwei Millionen Menschen mehr als heute. Um die pflegerische und medizinische Versorgung für alle betroffenen Menschen nachhaltig sicherzustellen, hat die Bundesregierung vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt auf Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige, auf der (kurzfristigen) Stabilisierung der Finanzlage der sozialen Pflegeversicherung, auf der Stärkung und Weiterentwicklung der Pflegeberufe sowie Entlastung von pflegenden An- und Zugehörigen und Familien.

Der Großteil der älteren und alten Menschen in Deutschland lebt im eigenen Zuhause (96 Prozent der über 65-Jährigen, 84 Prozent der über 85-Jährigen). Die Förderung eines selbstbestimmten Lebens im hohen Alter ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen.

Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung

Ältere Menschen benötigen häufig Unterstützung, insbesondere in rechtlichen Angelegenheiten. Sind sie nicht in der Lage, ihre rechtlichen Angelegenheiten (vollständig) selbst zu regeln, muss eine unterstützende gesetzliche Vertretung bestellt werden. Die Reform des Vormundschaftsrechts und des Rechts der unterstützenden Rechtsvertretung für Erwachsene (in Kraft seit dem 1. Januar 2023) hat den Schutz des Rechts auf Selbstbestimmung im Vorfeld und im Rahmen der unterstützenden Rechtsvertretung gestärkt. Der Vorrang der Wünsche der betroffenen Person wurde als zentrales Kriterium verankert.

Um Personen zu unterstützen, die die Rechtsvertretung für Erwachsene übernehmen, hat die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V. (BIVA-Pflegeschutzbund, www.biva.de) 2025 den Leitfaden „Ich sorge für Dich vor: Ein Leitfaden für Vorsorgebevollmächtigte“[21] entwickelt. Die in bürgernaher Sprache verfasste Broschüre zielt darauf ab, An- und Zugehörige von nicht mehr geschäftsfähigen (insbesondere älteren) Menschen zu ermutigen, die Aufgabe eines Bevollmächtigten ehrenamtlich zu übernehmen, und unterstützt sie mit zahlreichen Fallbeispielen und Musterschreiben. Der Leitfaden wurde vollständig vom BMBFSFJ finanziert.

Jährlich findet ein Bund-Länder-Treffen „Betreuungsrecht“ statt, bei dem BMJV, BMBFSFJ und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz- und Sozialministerien der Länder und zivilgesellschaftlichen Verbänden über Aspekte des Betreuungsrechts diskutieren.

21 Der Leitfaden ist online verfügbar unter https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/ich-sorge-fuer-dich-vor-273468.

Unterstützung für Pflegebedürftige sowie pflegende Angehörige und Familien

3,81 Millionen Menschen beziehungsweise 67 Prozent der Pflegebedürftigen in Deutschland wurden 2023 zu Hause von ihren Angehörigen betreut. 19 Prozent wurden durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und 14 Prozent vollstationär in Pflegeheimen versorgt.[22]

Um die Leistungen für Pflegebedürftige zu verbessern und pflegende Angehörige und Familien stärker zu unterstützen, hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2023 das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)[23] beschlossen:

- Als erster Schritt wurden zum 1. Januar 2024 die Leistungen für die häusliche Pflege erhöht: Sowohl das Pflegegeld als auch die Leistungsbeträge für die häusliche Pflege durch ambulante Pflegedienste stiegen um fünf Prozent. Gleichzeitig wurden auch die von der Pflegeversicherung gemäß § 43c SGB XI gezahlten Leistungszuschläge für Personen in stationärer Langzeitpflege mit Pflegegrad 2 oder höher erhöht (um fünf bis zehn Prozentpunkte abhängig von der Aufenthaltsdauer).

- Zum 1. Januar 2025 wurden alle Leistungssätze der Pflegeversicherung – sowohl für die häusliche Pflege als auch für die teilstationäre und vollstationäre Pflege – um weitere 4,5 Prozent angehoben.

- In Deutschland können Arbeitnehmende bis zu zehn Arbeitstage freinehmen, um die Pflege eines akut pflegebedürftigen Angehörigen zu organisieren oder sicherzustellen. Seit dem 1. Januar 2024 besteht nun Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr und pflegebedürftiger Person (statt bisher einmalig für bis zu zehn Arbeitstage pro pflegebedürftiger Person).

- Begleitet wird dies durch verbesserte Informations- und Transparenzregelungen, die dazu dienen, dass die Pflegebedürftigen jederzeit im Blick behalten können, in welcher Höhe Leistungen über den Gemeinsamen Jahresbetrag abgerechnet werden, ohne dass sie diese Informationen gesondert anfordern müssen. Damit werden das Leistungsrecht und der Leistungsbezug für die Pflegebedürftigen und ihre Pflegepersonen insgesamt besser nachvollziehbar.

- Darüber hinaus hat eine pflegebedürftige Person seit dem 1. Juli 2024 Anspruch auf Pflege in zugelassenen Präventions- oder Rehabilitationseinrichtungen, wenn gleichzeitig eine Pflegeperson dieser Person dort Leistungen für stationäre Präventions- oder Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nimmt. Dies trägt zur besseren Vereinbarkeit von eigener gesundheitlicher Vorsorge und Pflege eines Angehörigen bei.

Förderung regionaler Pflegestrukturen

Mit dem PUEG wurde 2023 zudem ein Förderbudget eingeführt, über das Länder und Kommunen gemeinsam mit der Pflegeversicherung innovative „Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige vor Ort und im Quartier“ fördern können (bis zu 30 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds im Zeitraum von 2025 bis 2028). Mit dem Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege vom 22. Dezember 2025 wurde das Förderprogramm kostenneutral bis 2029 verlängert. Die Förderung dient unter anderem dazu, den Zugang zu Angeboten zu verbessern, den Fachkräftebedarf zu decken und ehrenamtliche Strukturen aufzubauen sowie die Pflegeangebote digital zu vernetzen.

Durch das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege wurde außerdem die regionale Zusammenarbeit in selbst organisierten Pflegenetzwerken[24] gestärkt, unter anderem durch die Finanzierung einer Geschäftsstelle und die qualitative Weiterentwicklung regionaler Netzwerke von 2026 bis 2031.

22 Statistisches Bundesamt (Destatis), Meldung „Mehr Pflegebedürftige“ vom 2. Januar 2025: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html

23 Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege vom 19. Juni 2023

24 Förderung regionaler Netzwerke nach § 45c Absatz 9 SGB XI

Finanzierung der Langzeitpflege

Um die finanzielle Situation der sozialen Pflegeversicherung zu verbessern,[25] wurden im Berichtszeitraum verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Zum 1. Juli 2023 wurde zur Absicherung bestehender Leistungsansprüche der sozialen Pflegeversicherung und der im Rahmen des PUEG vorgesehenen Leistungsanpassungen der allgemeine Beitragssatz um 0,35 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent des Bruttoeinkommens angehoben. Diese Maßnahme war im ersten Jahr mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 6,6 Milliarden Euro verbunden (danach aufwachsend).

- Zum 1. Januar 2025 wurde der Beitragssatz um 0,2 Prozentpunkte angehoben und damit auf 3,6 Prozent festgesetzt. Diese Anhebung des Beitragssatzes führte im Gesamtjahr 2025 zu Mehreinnahmen in Höhe von rechnerisch rund 3,7 Milliarden Euro.

- Des Weiteren leistet der Bund zur Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung seit 2022 gemäß § 61a SGB XI einen Zuschuss zur pauschalen Beteiligung an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung in Höhe von jährlich einer Milliarde Euro (aufgrund der angespannten Haushaltslage ausgesetzt für die Jahre 2024 bis 2027).

- Darüber hinaus wurde der sozialen Pflegeversicherung mit dem Haushaltsgesetz 2022 ein Darlehen in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro gewährt (weitere Darlehen des Bundes für 2025 in Höhe von 0,5 Milliarden Euro und 2026 in Höhe von 3,2 Milliarden Euro).

Über diese akuten Maßnahmen hinaus hat die Bundesregierung im Jahr 2024 Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung vorgelegt. Der Bericht mit dem Titel „Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung – Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen“[26] bildete eine wichtige Grundlage für den Referentenentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG), das am 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Mit dem Gesetz sollen Leistungsansprüche vereinfacht, Zugänge gebündelt und Angehörige entlastet werden. Ein neues digitales „Pflege-Cockpit“ soll Informationen und Instrumente, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen, um die Pflege im Alltag zu organisieren und sich in der Pflegeversicherung zu orientieren, bündeln. Außerdem richtet das Gesetz einen besonderen Fokus auf die Prävention von Pflegebedürftigkeit.

Attraktive und zukunftsfähige Pflegeberufe

Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2020 mit dem neuen Pflegeberufegesetz[27] eine Reform der Pflegeberufe eingeleitet, um diese attraktiver und zukunftsfähig zu machen. Die Ausbildung zur Pflegefachperson ist damit in Deutschland grundsätzlich neu geregelt worden. Ziele waren eine moderne Pflegeausbildung, eine weitere Verbesserung der Qualität in der Pflege und die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe. Erstmals wurde damit auch eine hochschulische Ausbildung auf Bachelorniveau eingeführt. Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz[28] wurde ab 2024 eine Vergütung für dieses Studium eingeführt.

25 Mit dem Anstieg der Anzahl an pflegebedürftigen Menschen steht die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung zunehmend unter Druck: Das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Leistungsempfangenden hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig verringert. 1998 waren es 29 Beitragszahlende pro leistungsempfangender Person, 2025 nur noch zehn.

26 Der Bericht ist online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Bericht_Zukunftssichere_Finanzierung_der_SPV-2024.pdf.

27 Gesetz über die Pflegeberufe vom 17. Juli 2017

28 Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 12. Dezember 2023

Das BMBFSFJ startete 2019 die Ausbildungsoffensive Pflege, um bis Ende 2023 die Einführung der neuen Pflegeausbildung zu begleiten. Im September 2024 wurde der Abschlussbericht der Ausbildungsoffensive Pflege veröffentlicht.[29]

Am 28. Oktober 2025 verabschiedete der Deutsche Bundestag zudem das Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung. Ab 2027 soll sie die bisherigen 27 landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistenzausbildungen ablösen. Pflegefachassistenzpersonen sollen zukünftig vermehrt Aufgaben durchführen können, die heute noch teilweise von Pflegefachpersonen durchgeführt werden. Damit werden Pflegefachpersonen entlastet und die Effizienz der pflegerischen Versorgung verbessert.

Die Informations- und Öffentlichkeitskampagne „Pflege kann was“ (2022 bis 2025) des BMBFSFJ bewarb kontinuierlich die berufliche und hochschulische Pflegeausbildung und erreichte im Internet und auf Social Media ein breites Publikum (www.pflegeausbildung.net).

Außerdem wurden zahlreiche weitere Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Pflegeberufs umfassend zu stärken und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, unter anderem:

- Seit dem 1. September 2022 können Pflegeeinrichtungen nur dann nach dem SGB XI zugelassen werden, wenn sie die bei ihnen beschäftigten Pflege- und Betreuungskräfte tarifgerecht entlohnen.

- Mit der Sechsten (vom 28. November 2023) und Siebten (vom 3. März 2026) Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche wurden die jeweiligen Empfehlungen der Pflegekommission zu neuen Pflegemindestlöhnen und zusätzlich bezahltem Erholungsurlaub umgesetzt.

- Eine ausreichende Personalausstattung ist ein wesentlicher Baustein zur Sicherung einer guten Qualität der Pflege und zur Bindung des Personals. Mit dieser Zielsetzung wurde für vollstationäre Pflegeeinrichtungen am 1. Juli 2023 ein bundesweit einheitliches Personalbemessungsverfahren gesetzlich eingeführt (§ 113c SGB XI).

- Mit dem PUEG wurden zwei über Mittel der Pflegeversicherung finanzierte Förderprogramme für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege bis 2030 verlängert: (1) das Förderprogramm zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für in der Langzeitpflege tätige Mitarbeitende von Pflegeeinrichtungen sowie (2) das Förderprogramm für digitale und technische Anschaffungen in Pflegeeinrichtungen (zur Entlastung der Pflegekräfte).

Verbesserung der Qualität in der Gesundheitsversorgung und Pflege

Mit dem 2021 verabschiedeten Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurde eine Qualitätsoffensive in der Pflege und in Krankenhäusern eingeleitet, die auch die Versorgung älterer Menschen stärkt. Dazu gehören neben Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Pflegeberufe spezifische Vorgaben für die Krankenhausversorgung in Bereichen, die häufig auch ältere Menschen betreffen (Behandlung von Mangelernährung, altersbedingte Erkrankungen). Zur Qualitätsmessung wurden die Patientenbefragungen im Krankenhaus weiterentwickelt.

Das GVWG bildet zudem die gesetzliche Grundlage für die Förderung von regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken in der gesetzlichen Krankenversicherung (nach § 39d SGB V). Die Förderung soll die regionalen Pflegedienste, Ärztinnen und Ärzte, ambulante Hospiz- und Palliativdienste sowie allgemeine kommunale und kirchliche Angebote darin unterstützen, ihre Aktivitäten zu koordinieren. Die Versorgung und Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase sollen auf diese Weise verbessert werden.

29 Der Abschlussbericht ist online verfügbar unter https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/ausbildungsoffensive-pflege-2019-2023--246066.

Die Ende 2024 beschlossene „Krankenhausreform“[30] setzt die Qualitätsoffensive fort. Ziel ist eine auf Dauer qualitativ hochwertige, flächendeckende und gleichzeitig effiziente medizinische Versorgung der Menschen in Deutschland. Für die Leistungen der Krankenhäuser wurden Mindestanforderungen an die Qualität festgelegt. Der „Bundes-Klinik-Atlas“ (www.bundes-klinik-atlas.de) bietet Patientinnen und Patienten aktuelle Informationen zum Leistungsspektrum der Krankenhäuser und zu deren Qualitätsbewertungen.

Am 1. Juli 2026 ist bundesweit das neue gesetzliche Qualitätssystem für die ambulante (Langzeit-)Pflege gestartet. Es wurde von unabhängigen Pflegewissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern entwickelt und einem umfassenden Praxistest (Pilotierung) unterzogen. Wie auch in der stationären Pflege sind die ambulanten Qualitätsprüfungen nun stärker auf die Ergebnisqualität ausgerichtet und stellen die Beratung und den fachlichen Austausch in den Mittelpunkt. Die Instrumente zur Qualitätssicherung sind im SGB XI geregelt.

Das Thema Altern in alle Politikbereiche einbeziehen, um eine Gesellschaft für alle Altersgruppen zu fördern

Die Bundesregierung versteht „Seniorenpolitik“ nicht als ein abgegrenztes Politikfeld, sondern setzt sich dafür ein, die Belange älterer Menschen im Sinne des Mainstreaming Ageing nach MIPAA ressortübergreifend zu berücksichtigen. Denn die Lebenslagen älterer Menschen sind vielfältig und werden durch viele Politikbereiche beeinflusst. Zugleich haben der demografische Wandel und die zunehmende Bevölkerungsalterung gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, die nur gesamtgesellschaftlich beantwortet werden können. Die Bundesregierung fördert eine umfassende Altersforschung, um wichtige Erkenntnisse über die Vielfalt des Alter(n)s und die spezifischen Bedürfnisse, Ressourcen und Risiken für ältere Menschen zu gewinnen. Um dieses Wissen in verschiedene Politikfelder zu integrieren, bietet Mainstreaming Ageing einen geeigneten institutionellen Rahmen. Dabei geht es auch darum, mögliche Auswirkungen politischer Maßnahmen auf ältere Menschen und das Miteinander der Generationen mitzudenken und in die Politikgestaltung einzubeziehen.

Damit die Menschen in Deutschland gesund und aktiv altern können, sind Bund, Länder und Kommunen gemeinsam gefordert, hierfür die erforderlichen strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen und zu sichern. Die Sozial- und Wohlfahrtsverbände bilden in Deutschland eine weitere wichtige Säule. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip setzen sie vielfältige Aufgaben der sozialen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge um. Der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit mit Koordinierungsstellen in allen Bundesländern

30 Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) vom 22. März 2024; Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz) vom 5. Dezember 2024; Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz) vom 9. April 2026

sammelt und entwickelt Know-how zu guter Praxis in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung, stützt die Qualitätsentwicklung und Verbreitung guter Praxis in Deutschland, die auch älteren Menschen helfen soll, Gesundheitsförderung bedarfsgerecht und lebensweltbezogen zu gestalten.

Alter in alle Politikbereiche einzubeziehen, betrifft im Besonderen auch die Bereiche der Krisenvorsorge, des Katastrophenschutzes und der Notfallplanung. Die spezifischen Bedürfnisse von älteren (und pflegebedürftigen) Menschen müssen bei der Vorsorge, Hilfeleistung und gegebenenfalls dem Wiederaufbau angemessen berücksichtigt werden. Zugleich müssen ältere Menschen an den entsprechenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die COVID-19-Pandemie sowie die Flutkatastrophe im Juli 2021[31] haben bestehende Handlungsbedarfe in Deutschland sichtbar gemacht. Die Bundesregierung hat daraus Lehren gezogen und Maßnahmen in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung sowie im Katastrophenschutz weiterentwickelt.

Politik für ältere Menschen als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden

In Deutschland ist Politik für ältere Menschen eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Kommunen sind dafür verantwortlich, die Infrastruktur für die Daseinsvorsorge zu schaffen, wofür sie von Bund und Ländern eine gezielte Unterstützung erhalten. Sie übernehmen bei der Umsetzung und Ausgestaltung der bundesrechtlich geregelten Altenhilfe und Pflege sowie bei der Gesundheitsförderung und Prävention vor Ort eine wichtige Rolle. Um die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, schafft die Bundesregierung die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie fördert regionale und lokale Netzwerke, ehrenamtliche Strukturen und Modellvorhaben und setzt sich für eine zukunftssichere Finanzierung der Gesundheits- und Pflegeleistungen ein.

Für einen fachlichen Austausch zur Politik für ältere Menschen mit den Bundesländern findet seit 2016 im halbjährlichen Turnus ein Bund-Länder-Austausch auf Ebene der Abteilungsleitungen beziehungsweise Referatsleitungen mit Beteiligung des BMBFSFJ statt.

Außerdem bieten die ASMK sowie die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) der Länder jeweils eine Plattform für Austausch und Kooperation mit dem Bund durch die Teilnahme der zuständigen Bundesressorts als Gäste. Als freiwilliger Zusammenschluss der Länder haben die Konferenzen eine Zusammenarbeit und Koordinierung von Länderinteressen in der Arbeits-, Sozial- und Pflegepolitik beziehungsweise Jugend- und Familienpolitik zum Ziel.

Mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ haben Bund, Länder, Regierungsfraktionen und Kommunen im Juli 2025 den Startpunkt für eine gemeinsame Kraftanstrengung zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Pflege gesetzt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ihre fachliche Arbeit im Dezember 2025 abgeschlossen und weitreichende fachliche Vorschläge zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und mögliche Optionen für eine nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung vorgelegt.[32] Die Vorschläge flossen in den Entwurf des PNOG ein.

31 Die Flutkatastrophe ereignete sich in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 im Ahrtal und in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen. Mehr als 180 Menschen verloren ihr Leben.

32 Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurden in einer Roadmap zusammengetragen, online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Z/Zukunftspakt_Pflege/20251211_Ergebnisse_und_Roadmap.pdf.

Zukunftsweisende Altersforschung

Die Bundesregierung fördert grundlegende Forschung zu den Lebenslagen älterer Menschen sowie den individuellen und demografischen Alterungsprozessen, um den sich abzeichnenden Bedürfnissen in einer Gesellschaft des langen Lebens besser begegnen zu können:

- Das vom BMBFSFJ institutionell geförderte Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA, www.dza.de) führt sozial- und verhaltenswissenschaftliche Forschung zu Alter(n)sfragen durch und bietet auf der Grundlage der Erkenntnisse eine unabhängige und anwendungsorientierte Politikberatung mit dem Ziel, den demografischen Wandel der Gesellschaft in Deutschland zielgerichtet und evidenzbasiert zu gestalten.

- Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) – durchgeführt vom DZA – ist eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen in der zweiten Lebenshälfte (40 Jahre und älter). Durch die repräsentative Befragung und regelmäßige Wiederholungsbefragungen ermöglicht der DEAS die Untersuchung der Lebensphase Alter im Zeitverlauf (erste Datenerhebung 1996), die Analyse individueller Verläufe in der zweiten Lebenshälfte und die Kombination beider Perspektiven. 2026 startete die neunte Erhebungswelle mit circa 10.000 Befragten. Erstmals werden auch Befragungen von Hochaltrigen und Befragungen in Alters- und Pflegeheimen durchgeführt. Erste Datenauswertungen sollen 2027 vorliegen.

- Für einen bundesweiten Überblick über die Umsetzung der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII durch die Landkreise und kreisfreien Städte führte der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (www.deutscher-verein.de) im Auftrag des BMBFSFJ das Projekt „Lagebild zur Umsetzung des § 71 SGB XII“ durch.[33] Im Rahmen eines Fachtags im Juni 2026 wurde das Lagebild vorgestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass 58 Prozent der Gebietskörperschaften eine Altenhilfeplanung betreiben, die sich explizit mit den Sozial- und Lebenslagen älterer Menschen befasst.

Generationengerechtigkeit als Leitmotiv der Bundespolitik verankern

In der am 5. März 2026 in einer Mitteilung der Europäischen Kommission veröffentlichten „Strategy on Intergenerational Fairness“[34] werden die EU-Mitgliedsstaaten ermutigt, im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und Zuständigkeiten ein langfristiges Denken in die öffentliche Entscheidungsfindung zu integrieren (Long-Term Governance) und das Bewusstsein für verschiedene Aspekte der Generationengerechtigkeit zu schärfen.

Die Bundesregierung hat den Ansatz aufgegriffen und Generationengerechtigkeit als übergeordnetes Leitmotiv in ihren Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“[35] verankert. Der Aktionsplan konkretisiert die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie[36] und setzt gleichzeitig entlang von ressortübergreifenden Missionen und Maßnahmen neue thematische Schwerpunkte wie die Stärkung eines nachhaltigen Wirtschaftens und die Staatsmodernisierung. Die Missionen beschreiben konkrete Ziele, mit denen bis zum Ende der Legislaturperiode spürbare Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Umwelt erreicht werden sollen. Dabei orientieren sich die Missionen an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Agenda 2030) und decken fünf Handlungsfelder ab:

33 Das Lagebild ist online verfügbar unter https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Startseite/Bericht_Lagebild_zur_Umsetzung_des_71_SGB_XII_final.pdf.

34 Die Strategie ist online verfügbar unter https://ec.europa.eu/assets/eac/intergenerational-fairness-communication/intergenerational_fairness_strategy_layout.pdf.

35 Der Aktionsplan ist online verfügbar unter https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aktionsplan-nachhaltigkeit-2440506.

36 Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist online verfügbar unter https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2025-2332540.

1. In Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft investieren
2. Unternehmen national wie international stärken und nachhaltiger aufstellen
3. Den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität für alle fördern
4. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit national und international stärken
5. Nachhaltige Ökosysteme und lebenswerte Infrastrukturen schaffen

Mit der Verankerung von Generationengerechtigkeit als Leitmotiv im Aktionsplan setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Lebensbedingungen der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen zu sichern und zu verbessern, im Sinne eines „guten Lebens für alle und jedes Lebensalter, jetzt und in der Zukunft". Der Aktionsplan wurde am 30. September 2026 vom Kabinett beschlossen.

Die Mission „Mehr gesunde Lebensjahre für alle Menschen bis ins hohe Alter fördern" im Handlungsfeld 3 formuliert konkrete Ziele für die Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität bis ins hohe Alter: „Die gesunden Lebensjahre werden bis zum Ende der Legislaturperiode um 0,1 bis 0,2 Jahre erhöht und der Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird hinausgezögert (zum Beispiel um sechs Monate)." Umgesetzt wird die Mission vom BMG gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), dem BMAS und dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

Im Mittelpunkt stehen ressortübergreifende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention, zur Stärkung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, zur Förderung von Teilhabe und selbstständiger Lebensführung bis ins hohe Alter sowie zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen. Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, Gesundheitsbelastungen durch umweltbedingte Einwirkungen vorzubeugen und die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze zu schützen, die insbesondere für junge und ältere Menschen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko darstellen.

Schutz von älteren Menschen in Krisen- und Notsituationen

Ältere und insbesondere pflegebedürftige Menschen benötigen in Krisen- und Notsituationen besonderen Schutz und Hilfe. Mit dem GVWG wurden die Vereinbarungspartner der Selbstverwaltung in Deutschland daher verpflichtet, die „Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität" (MuG) nach § 113 SGB XI um flexible Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Krisensituationen zu ergänzen.

Notwendige Bestandteile des Konzepts sind die Darstellung einer nachhaltigen Strategie zur Vermeidung von Engpässen in bestimmten Bereichen (beziehungsweise Vorratshaltung von Schutzausrüstungen), die Priorisierung von Aufgaben während einer Krise, die Festlegung von Steuerungskompetenzen, die Beschreibung des Umgangs mit personellen und sachlichen Ressourcen unter Extrembedingungen, die Vorbereitung von Mechanismen zur Abstimmung und Zusammenarbeit insbesondere mit weiteren Akteuren im Gesundheitswesen, betroffenen Behörden und Organisationen sowie die Vorbereitung von Strategien zur Gestaltung der Kommunikation mit allen für die Versorgung und Teilhabe wesentlichen Zielgruppen (zum Beispiel mit Angehörigen, gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern, Nachbarschaft). Die Konzepte sind mit weiteren regional zuständigen Stellen abzustimmen, regelmäßig auf ihre Belastbarkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Exkurs

Age-friendly Cities and Communities in Deutschland

Die Mitgliedsstädte und -kommunen des Global Network for Age-friendly Cities and Communities (GNAFCC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Deutschland begegnen den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels mit unterschiedlichen Maßnahmen für die kommunale Alterspolitik. Entsprechend geschaffene Strukturen fußen oftmals auf dem Zusammenspiel von hauptamtlichen Strukturen und einem ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement. Das GNAFCC wurde im Jahr 2010 gegründet und hat seitdem elf Städte und Kommunen in Deutschland als Mitglieder gewinnen können, überwiegend im Zeitraum 2022 bis 2026.

Die Mitglieder möchten ihre gewonnene Expertise mit dem GNAFCC teilen und durch regelmäßigen Austausch erweitern. Der Erfahrungsaustausch soll dazu beitragen, Lösungsansätze für die vielfältigen Herausforderungen zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere der zu erwartende Anstieg des Pflege- und Fachkräftebedarfs, Altersarmut, soziale Isolation und Einsamkeit, der Ausbau barrierefreien Wohnraums und Quartiersentwicklung, Mobilität sowie zunehmend begrenzte finanzielle Handlungsspielräume der Kommunen.

Als erste deutsche Mitgliedsstadt wurde 2016 **Radevormwald** in das WHO-Netzwerk aufgenommen. Radevormwald hat als „Stadt auf der Höhe“ die Herausforderung der geografischen Lage, nämlich eine ausgeprägte ländliche Zersiedlung. Dies erschwert die Versorgung in weitläufigen Außenbereichen. Radevormwald versteht die Transformation zu einer altersfreundlichen Stadt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Gewinn für alle Altersgruppen. Die Stadt setzt daher unter anderem auf generationenübergreifende Angebote und leicht zugängliche Begegnungsräume, um eine niedrigschwellige Teilhabe zu ermöglichen und einen generationenverbindenden Lebensraum zu schaffen. In ihrer kommunalen Politik für ältere Menschen arbeitet die Stadt eng mit einem eigens eingerichteten Seniorenbeirat sowie dem Verein aktiv55plus e. V. (www.aktiv55plus.de) zusammen.

Die Städte Stuttgart und Münster folgten im Jahr 2022.

Die Landeshauptstadt **Stuttgart** möchte sich mit ihrem Beitritt öffentlich zur Altersfreundlichkeit bekennen sowie die Möglichkeit zum nationalen und internationalen Austausch wahrnehmen. Die Finanzierung der Pflegeangebote vor Ort stellt die Stadt vor immer größere Herausforderungen. Stuttgart begreift Altersfreundlichkeit beziehungsweise die Anpassung an den demografischen Wandel als Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft und somit weit über das Thema Pflege hinausgeht. Mit der Selbstvertretung in Gestalt des Stadtseniorenrats (www.stadtseniorenrat-stuttgart.de) arbeitet die Stadt Stuttgart eng zusammen.

Münster sieht im GNAFCC auch einen geeigneten Rahmen, um bestehendes lokales Engagement unter einem Dach sichtbarer zu machen. Mit seinen fünf „altengerechten, inklusiven Quartierszentren“[37] möchte Münster die Entstehung von sogenannten Caring Communities[38] unterstützen. Überdies gründete Münster im Zuge des GNAFCC-Beitritts einen Beirat zur „Altersfreundlichen Stadt“[39], um die Kooperation von Interessenvertretungen, externen Expertinnen und Experten und unterschiedlichen Abteilungen der Stadtverwaltung zu verstärken. Münster hat bereits eine gute soziale Infrastruktur zur Unterstützung von älteren Menschen, wobei die Herausforderung darin besteht, diese heterogene Zielgruppe auch effektiv zu informieren. Als wirksames Beratungsinstrument hat sich die „Sozialarbeit im Stadtteil“[40] erwiesen, ebenso wie das Angebot der „Hausbesuche für ältere Menschen ab 75“.

2024 wurden Heidelberg und der Berliner Stadtbezirk Pankow Teil des GNAFCC.

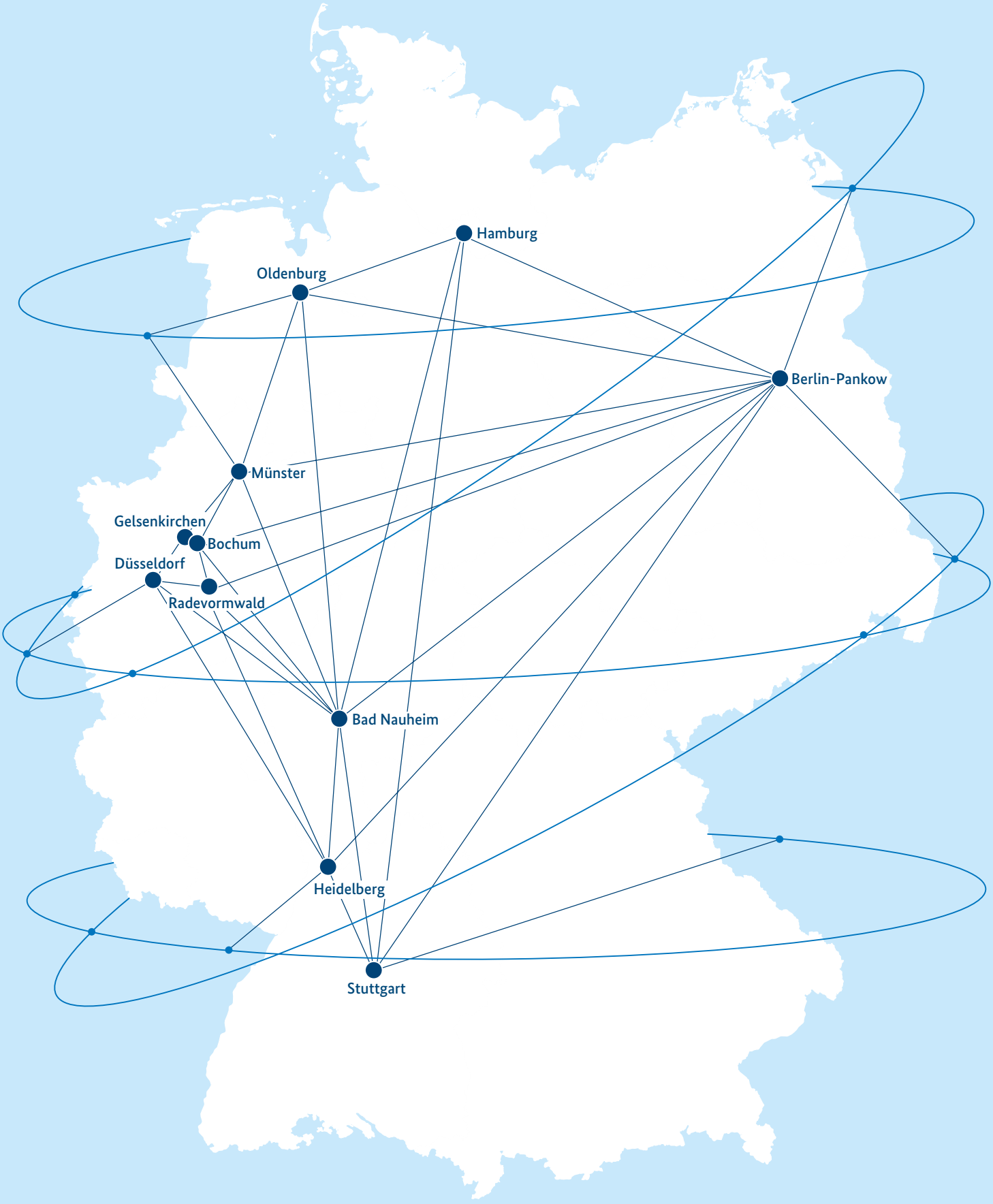
37 Siehe auch https://www.stadt-muenster.de/sozialamt/seniorinnen-und-senioren/altengerechte-inklusive-quartiersentwicklung.

38 Der Begriff „sorgende Gemeinschaft“ bezeichnet Netzwerke aller Art, in denen Menschen sich aktiv für Mitmenschen einsetzen und dabei füreinander Verantwortung übernehmen (Familie, Nachbarschaft, Vereine und so weiter).

39 Siehe auch https://seniorenvertretung-muenster.de/gremien_altersfreundliche.

40 Siehe auch https://www.stadt-muenster.de/sozialamt/seniorinnen-und-senioren/beratungsangebote.

Age-friendly Cities and Communities in Deutschland



Auch die Studentenhochburg **Heidelberg** verzeichnet einen wachsenden Bedarf an einer adäquaten Versorgungs- und Infrastruktur für ältere Menschen (unter anderem beim Hitzeschutz). Sie baut ihre kommunale Alterspolitik seit Jahrzehnten kontinuierlich aus und trägt dabei neuen Bedarfen und Besonderheiten der einzelnen Stadtteile Rechnung. Als zentrales Instrument dienen die Seniorenzentren (www.seniorenzentren-hd.de), die als offene Begegnungsorte über das Stadtgebiet verteilt sind und Freizeitaktivitäten sowie einen Mittagstisch anbieten. Sie werden zudem als eine wichtige Schnittstelle für das Ehrenamt, die Bürgerbeteiligung und die lokale Netzwerkarbeit erachtet. Um dem Mangel an bezahlbarem, altersfreundlichem Wohnraum zu begegnen, wurde eine stadteigene Tauschbörse für generationenübergreifende Wohnraumsuche eingerichtet. Eine Vermittlungsplattform für private Hilfsangebote ist geplant.

Als bevölkerungsreichster **Stadtbezirk der Hauptstadt Berlin** hat **Pankow** eine äußerst vielfältige Bevölkerung mit einem hohen Anteil junger Menschen und einer gleichzeitig wachsenden Bevölkerung der Altersgruppe 65 Jahre und älter. Um die Teilhabe und Lebensqualität älterer Menschen zu stärken, hat der Bezirk den Fachbereich „Seniorenservice und soziale Angebote“ eingerichtet. Besonders bewährt haben sich in Pankow niedrigschwellige Angebote in Leichter Sprache sowie das ehrenamtliche Engagement in den fünf kommunalen Senioren-Begegnungsstätten. Seit 2024 begegnet der Bezirk den aktuellen klimatischen Herausforderungen mit einem eigenen Hitzeaktionsplan, der die spezifischen Bedarfe älterer Menschen gezielt berücksichtigt. Langfristig soll der Hitzeschutz in Pankow als gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Daseinsvorsorge weiterentwickelt und etabliert werden.

Hamburg, Gelsenkirchen, Bad Nauheim und Bochum wurden 2025 Teil des GNAFCC.

Für **Hamburg** war die Motivation für einen Beitritt zum Netzwerk insbesondere, den bereits bestehenden städtischen Demografieplan weiterzuentwickeln. Der demografische Wandel sowie die steigende Diversität der Lebenslagen, Altersarmut und Digitalisierung erfordern eine ressortübergreifende Gesamtbetrachtung der vorhandenen Rahmenbedingungen für ein gutes Älterwerden und Leben im Alter in Hamburg. Um sämtliche Aspekte angemessen zu adressieren, verfasste Hamburg den Aktionsplan „Age-friendly City – für ein altersfreundliches Hamburg“[41] mit 105 unterschiedlichen Maßnahmen, die sich an einem differenzierten Altersbild orientieren. Der Aktionsplan bildet die ressortübergreifende Gesamtstrategie für ein gutes und aktives Älterwerden bis ins höchste Alter in Hamburg.

Die Stadt **Gelsenkirchen** befindet sich mitten im Strukturwandel und geht trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen – zum Beispiel einer relativ hohen Quote von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem SGB XII (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt) – mit viel Einsatz die Aufgabe an, den demografischen Wandel zu gestalten und die Stadt altersfreundlich und somit zukunftsfest zu machen. Besonders wirksam zeigt sich die Gründung des Vereins Generationennetz Gelsenkirchen e.V. (www.generationennetz-ge.de) im Jahr 2009: Als Zusammenschluss aller relevanten Einrichtungen und Institutionen bezüglich des Alter(n)s konnten Parallelstrukturen abgebaut und stattdessen die stadtweite Kooperation und Vernetzung gestärkt werden. Dadurch ist es gelungen, bürgernahe, niedrigschwellige und altersfreundliche Angebote zu schaffen. Zur wirksamen Förderung der Seniorenarbeit arbeitet die Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter eng mit dem Generationennetz Gelsenkirchen e.V. zusammen.

Die Kurstadt **Bad Nauheim** versteht die altersfreundliche Entwicklung als kommunale Verantwortung. Sie hat einen hohen Anteil älterer Menschen und möchte sich über den Beitritt zum GNAFCC für ein gesundes und inklusives Älterwerden engagieren. Seit 1990 bietet die Seniorenarbeit der Stadt Ausflüge, Vorträge, Schulungen und Veranstaltungen an, unter anderem in Kooperation mit dem Verein Müfaz e.V. (www.muefaz.de), dem Freiwilligenzentrum – aktiv für Bad Nauheim e.V. (www.fwz-badnauheim.de) –, der Nachbarschaftshilfe Bad Nauheim e.V. (www.nachbarschaftshilfe-bad-nauheim.de) und dem Seniorenbeirat. Als ein wesentliches

41 Siehe auch https://www.hamburg.de/resource/blob/955018/b9c92309ffe5ed0d6f20a85d190d6c52/aktionsplan-altersfreundliches-hamburg-2024-data.pdf.

Handlungsfeld sieht Bad Nauheim das Wohnen im Alter. Auch im Bereich „Pflege, Unterstützung und Beratung“ besteht trotz einer insgesamt guten Versorgungsstruktur ein zunehmender Orientierungsbedarf. Dies zeigt sich in der täglichen Arbeit des städtischen Seniorenbüros.[42]

Bochum möchte den Erfahrungsaustausch und die fachlichen Impulse des GFACC nutzen, um seine Politik für ältere Menschen weiterzuentwickeln, und zugleich gute Praxisbeispiele aus Bochum sichtbar machen. Die Stadt erwartet, dass professionelle Versorgungsstrukturen allein nicht ausreichen werden, um dem demografischen Wandel angemessen zu begegnen. Auch Bochum orientiert sich daher an der Idee der Caring Communities und möchte die Vernetzung von professionellen Diensten mit nachbarschaftlicher Unterstützung, freiwilligem Engagement und zivilgesellschaftlichen Initiativen fördern. Im Jahr 2020 errichtete Bochum die Stabsstelle Leben im Alter, um das Leben im Alter als fachbereichsübergreifende kommunale Gestaltungsaufgabe wahrzunehmen. Mit dem Handlungsplan „Leben im Alter 2025 bis 2030“[43] ist dieser Ansatz in einen verbindlichen strategischen politischen Rahmen überführt worden.

Im laufenden Jahr schlossen sich auch Düsseldorf und Oldenburg dem Netzwerk an.

Eine gute Ausgangslage in **Düsseldorf** sowie eine fundierte Datenlage durch das Demografie-Monitoring des Amtes für Statistik und Wahlen bildeten die Grundlage für den Beitritt der Landeshauptstadt. Die Stadt verfügt bereits seit 1997 über eine Seniorenberatung im Format eines Pflegebüros.[44] Im Jahr 2005 etablierte Düsseldorf im gesamten Stadtgebiet die sogenannten „zentren plus“[45], die als zentrale Struktur der offenen Seniorenarbeit fungieren. Ein Ziel ist der Ausbau von barrierefreiem Wohnraum sowie der Bereiche Servicewohnen und ambulant betreute sowie selbst verantwortete Wohngemeinschaften. Ein besonderes Handlungsfeld bilden ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Stärkung pflegender An- und Zugehöriger.

Die Stadt **Oldenburg** orientiert sich seit der Entwicklung ihrer Demografie-Strategie „Mehr Mut. Gemeinsam.“[46] (2018 bis 2020) an den Standards der WHO für altersfreundliche Städte. Die Motivation für die Mitgliedschaft liegt in der Vision eines Oldenburgs der Vielfalt und des gegenseitigen Respekts, in dem Teilhabe und Sorge füreinander generationenübergreifend gelebt werden. Dies wurde zuletzt in der Agenda 2025 „Selbstbestimmt und mittendrin! Handlungskonzept für ein altersgerechtes Oldenburg“[47] vom Rat der Stadt politisch beschlossen. Die Agenda benennt vier Strategiefelder: Information und gesellschaftliche Teilhabe, gesundheitliche und pflegerische Versorgung, Wohnen und Mobilität sowie Steuerung und Vernetzung. Die zugeordneten Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt. Der Beitritt zum GNAFCC ermöglicht den Zugang zu internationalen Best-Practice-Beispielen und unterstreicht den politischen Willen, ein würdevolles „ageing in the right place“ bis ins höchste Alter sicherzustellen – auch für diejenigen, die in klassischen Beteiligungsformaten nicht erreicht werden. Zur aktiven Mitgestaltung von Handlungskonzepten werden die eingerichtete gewählte Seniorenvertretung und ab 2027 ein partizipatives Bündnis Interessierter aus der Stadtgesellschaft regelmäßig eingebunden.

42 Siehe auch www.bad-nauheim.de/de/lebenswert/kinder-jugend-familien-senioren/seniorenbuero.

43 Der Handlungsplan ist online verfügbar unter https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2DFMD4X803BOCMDE/$FILE/Handlungsplan_LiA.pdf.

44 Siehe auch www.duesseldorf.de/senioren/pflegebuero.

45 Siehe auch www.duesseldorf.de/senioren/zentrum-plus.

46 Siehe auch https://www.oldenburg.de/startseite/leben-in-oldenburg/gesellschaft-soziales/strategische-sozialplanung/themen-und-projekte/demografiestrategie.html.

47 Siehe auch https://www.oldenburg.de/startseite/leben-in-oldenburg/gesellschaft-soziales/strategische-sozialplanung/themen-und-projekte/agenda-2025.html.

Teil 3

Schlussfolgerungen und Prioritäten für die Zukunft

Zentrale Ergebnisse der nationalen Überprüfung und Bewertung

Im Berichtszeitraum konnte die Bundesregierung weitere Maßnahmen ergreifen, um die Lebenssituation und Versorgung älterer Menschen in Deutschland zu verbessern. Insbesondere im Bereich der Gesundheit und Pflege wurden vielfältige Vorhaben auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die Langzeitpflege nachhaltig zu stärken und pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden An- und Zugehörigen zu unterstützen. Die Reformen der sozialen Pflegeversicherung und die Stärkung und Weiterentwicklung im Bereich der Pflegeberufe tragen dazu bei, den steigenden Pflegebedarf auch langfristig decken zu können. Und das zeigt Wirkung: Immer mehr junge Menschen in Deutschland beginnen eine Pflegeausbildung. 2025 haben rund 64.300 Auszubildende einen Ausbildungsvertrag zur Pflegefachperson abgeschlossen, acht Prozent mehr als im Jahr zuvor und 18 Prozent mehr als 2023.[48]

Außerdem wurde das Recht auf Selbstbestimmung im Vorfeld und im Rahmen der unterstützenden Rechtsvertretung gestärkt sowie die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum verbessert. Die fortlaufende Förderung der Mehrgenerationenhäuser und vergleichbarer Modellvorhaben sorgt bereits heute für altersfreundliche Umgebungen und ermöglicht soziale Teilhabe für alle Generationen.

Formate zur Förderung der digitalen Kompetenzen und Teilhabe älterer Menschen wurden fortgeführt und weiterentwickelt. Über ein neues Förderprogramm sollen ältere Menschen als Lernende und Wissensvermittelnde gestärkt und vielfältige Bildungsangebote ausgebaut werden. Auch der nächste Altersbericht der Bundesregierung wird sich explizit mit dem Thema „Bildung und Lernen im Alter“ befassen.

Durch die Förderung umfassender Forschung über das Älterwerden in Deutschland erhält die Bundesregierung wichtige Erkenntnisse über die Vielfalt des Alter(n)s; Studien über Diskriminierungserfahrungen zeigen Handlungsbedarfe auf.

Dennoch steht Deutschland weiterhin vor großen Herausforderungen. Die größten Herausforderungen entstehen durch die in Deutschland regional sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung. Während vor allem Großstädte und ihr Umland Bevölkerungszuwächse verzeichnen, verlieren zahlreiche ländliche Gebiete – vor allem in Ostdeutschland und in strukturschwachen Regionen – Einwohnerinnen und Einwohner. Die Daseinsvorsorge im strukturschwachen Raum ist immer schwerer zu gewährleisten. Dafür brauchen die Kommunen und Gemeinden in den kommenden Jahren weiterhin eine entsprechende gezielte Unterstützung.

Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland wird in den nächsten Jahrzehnten stark zunehmen. Das stellt das Gesundheits- und Pflegesystem vor enorme Herausforderungen. Bereits heute ist die soziale Pflegeversicherung auf Darlehen des Bundes angewiesen, um ihre Leistungen erbringen zu können. Die finanzielle Absicherung der sozialen Pflegeversicherung bildet daher eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Bundesregierung.

48 Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 090 vom 18. März 2026: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/03/PD26_090_212.html?nn=2110

Immer noch sind es vor allem Frauen, die einen Pflegeberuf ausüben oder sich für eine Pflegeausbildung entscheiden.[49] Auch übernehmen vor allem Frauen die häusliche Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen und treten dafür beruflich nicht selten zurück – häufig auch mit negativen Auswirkungen auf ihre eigene finanzielle Absicherung im Alter. Damit Frauen nicht unverhältnismäßig von den Auswirkungen der Bevölkerungsalterung betroffen sind, gilt es, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter zu verbessern. Die Bundesregierung plant daher, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen, um Freistellungsansprüche (noch) flexibler zu gestalten und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Auch die Einführung eines Familienpflegegelds ist vorgesehen. Die konkrete Umsetzung des Vorhabens wird zum Zeitpunkt dieses Berichts geprüft und abgestimmt.

Regionale und internationale Zusammenarbeit

Deutschland ist kontinuierliches Mitglied der Ständigen Arbeitsgruppe über das Altern der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE Standing Working Group on Ageing, SWGA) und arbeitet dort eng mit seinen europäischen und internationalen Wertepartnern zusammen. Im November 2025 wurde Deutschland erneut ins Bureau der Arbeitsgruppe gewählt und übernimmt seitdem wichtige Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben. Deutschland ist seit Jahren der größte Geldgeber der SWGA.

Zudem richtet die Bundesregierung – vertreten durch das BMBFSFJ und auf Einladung von Bundesministerin Karin Prien – die nächste UNECE Ministerial Conference on Ageing vom 28. bis 29. September 2027 in Leipzig aus.

Als Mitglied der eigens eingerichteten Task Force wirkt Deutschland an der Entwicklung einer neuen Regionalen Implementierungsstrategie für die Umsetzung von MIPAA in der UNECE-Region mit.[50] Die neue Strategie richtet sich an den drei Transitionen demografischer Wandel, Digitalisierung und Klimawandel aus. Sie formuliert sechs politikübergreifende Ziele für ein gesundes, aktives Altern und eine Gesellschaft für jedes Alter (society for all ages).

Die neue Strategie soll auf der Ministerkonferenz 2027, die den fünften Berichtszyklus zu MIPAA/RIS abschließt, verabschiedet werden. Anschließend wird Deutschland turnusgemäß den Vorsitz der SWGA übernehmen und 2028 an der 66. VN-Kommission für soziale Entwicklung (Commission for Social Development, CSocD), einer Fachkommission des VN-Wirtschafts- und Sozialrats, in New York anlässlich des fünften Berichtszyklus zu MIPAA/RIS teilnehmen.

Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus auf vielfältige Art und Weise auf der Ebene der VN, WHO, der Europäischen Union, des Europarats, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der im April 2025 vom VN-Menschenrechtsrat beschlossenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Entwurfs für ein internationales, rechtlich bindendes Instrument zu den Menschenrechten älterer Menschen mit dem Ziel, die Menschenrechte älterer Menschen zu fördern, zu schützen und ihre uneingeschränkte Wahrnehmung zu gewährleisten (Intergovernmental Working Group on the Human Rights of Older Persons, IGWG).[51]

Die Bundesregierung steht zudem im vielfachen fachlichen Austausch mit anderen Staaten zu Fragen des Alterns (unter anderem im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit und der deutsch-polnischen Zusammenarbeit). Im September 2025 leitete das Fachreferat für Internationale Politik für ältere Menschen und Inklusion des BMBFSFJ die deutsche Delegation beim international Youth Development Exchange Programme (INDEX) mit Japan. Das Programm wird jährlich von Japan organisiert. 2025 nahmen junge Fach- und Führungskräfte aus Deutschland, Italien und Frankreich teil. Das Thema des Austauschs war „Alternde Gesellschaften“.

49 71 Prozent der Auszubildenden mit Neuvertrag sind Frauen, 29 Prozent sind Männer. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 090 vom 18. März 2026: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/03/PD26_090_212.html?nn=2110.

50 Der Entwurf der neuen Regionalen Implementierungsstrategie ist online verfügbar unter https://unece.org/population/technical-consultation-new-RIS.

51 Mehr Informationen zur IGWG auf https://www.ohchr.org/en/hrc-subsidiaries/iwg-older-persons

Ein gutes Instrument für den fachlichen Austausch über Erfahrungen aus der Praxis bieten auch die sogenannten UNECE Policy Dialogues on Ageing und zugehörigen Policy Briefs, zu denen regelmäßig auch Best Practices aus Deutschland zugeliefert werden. Deutschland finanziert im Wechsel mit Österreich die deutschsprachigen Übersetzungen der Policy Briefs. Diese stehen öffentlich zur Verfügung.[52] Beim UNECE Policy Dialogue mit dem Thema „Changing the Narrative on Ageing and Older Persons" am 23. Juni 2026 stellte das BMBFSFJ seine Initiative „Neue Bilder vom Alter"[53] vor. Mit der Initiative möchte die Bundesregierung neue und realistische Bilder vom Alter(n) fördern und die vielfältigen Lebensentwürfe älterer Menschen bekannter machen.

Außerdem steht die Bundesregierung regelmäßig im Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter die BAGSO, HelpAge und AGE Platform Europe sowie das DIMR, um die Teilhabe älterer Menschen zu unterstützen und notwendige Maßnahmen anzustoßen.

Verwandte politische Prozesse

Die von der WHO ausgerufene „Dekade des gesunden Alterns 2021 bis 2030"[54] bietet für die ressortübergreifende Politik für ältere Menschen der Bundesregierung einen willkommenen und geeigneten Referenzrahmen. Bereits vor Beginn der Dekade hatte die Bundesregierung vielfältige Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention auf den Weg gebracht (zum Beispiel Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention, Nationale Präventionsstrategie, Nationale Demenzstrategie) und schreibt sie seitdem fort.

Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus die Strategie des WHO-Regionalbüros für Europa „Ageing is living: a strategy for promoting a lifetime of health and well-being in the WHO European Region (2026–2030)". Die Strategie erkennt an, dass gesundes Altern für eine nachhaltige Alterung der Bevölkerung unerlässlich ist und übergreifende koordinierte Maßnahmen erfordert. Dabei verfolgt die Strategie einen zweigleisigen Ansatz, der Maßnahmen für heute ältere Menschen mit Investitionen in den gesamten Lebensverlauf verbindet, damit künftige Generationen bei besserer Gesundheit altern können. Das Leitbild der Generationengerechtigkeit prägt auch den im September 2026 beschlossenen Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland" der Bundesregierung (siehe auch Teil 2). An der 76. Sitzung des WHO-Regionalkomitees im Herbst 2026 wird die Bundesregierung, vertreten durch das BMG, hochrangig teilnehmen.

In der zuvor erwähnten IGWG des VN-Menschenrechtsrats beteiligt sich die Bundesregierung an den Verhandlungen eines rechtlich bindenden Instruments zur Stärkung der Rechte älterer Menschen (VN-Weltaltenrechtskonvention). Die Bundesregierung setzt sich dabei für die Verteidigung und Abbildung des bestehenden Acquis, für ein klares Diskriminierungs- und Gewaltverbots sowie einen effizienten und bürokratiearmen Monitoring-Mechanismus ein. Um den nationalen Austausch zum IGWG-Prozess zwischen Bundesregierung, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsinstituten zu gestalten, fördert das BMBFSFJ seit Januar 2026 ein Projekt des DIMR.

Am 29. März 2021 hat die Bundesregierung die Revidierte Europäische Sozialcharta (RESC) ratifiziert. Mit der Ratifikation setzte Deutschland ein starkes Zeichen für die Umsetzung europäischer Arbeits- und Sozialstandards und für die Stärkung von Arbeitnehmerrechten im Staatenverbund des Europarats. Der Gesetzentwurf zur Ratifizierung hatte zuvor über mehrere Jahre einen umfangreichen Abstimmungsprozess durchlaufen. Das Gesetz trat am 1. Mai 2021 in Kraft. Im Herbst 2026 ist die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen des regelmäßigen Überprüfungsmechanismus zu ausgewählten Themenbereichen, einschließlich zu Artikel 23 „Das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz", zu berichten.

52 Die Policy Briefs sind online verfügbar unter https://unece.org/population/policy-briefs.

53 Mehr Informationen unter https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/neue-bilder-vom-alter/initiative-neue-bilder-vom-alter--77164

54 Mehr Informationen unter https://www.who.int/initiatives/decade-of-healthy-ageing

Wichtigste Erkenntnisse und Prioritäten für die Zukunft

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Situation älterer Menschen in Deutschland seit dem vierten Überprüfungs- und Bewertungszyklus weiter verbessert wurde. Vielfältige bereits bestehende Maßnahmen wurden weitergeführt und weiterentwickelt sowie neue Maßnahmen und Vorhaben auf den Weg gebracht (unter anderem Zukunftsraum Demografie, ESF-Plus-Programm BELL, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, PUEG). Die Ziele der UNECE-Ministererklärung von Rom 2022 wurden grundlegend umgesetzt und die Ziele von MIPAA/RIS seit 2002 weiter vertieft.

Die Lebensbedingungen für ältere Menschen in Deutschland werden von der Mehrheit der älteren Menschen positiv wahrgenommen: Ein Großteil ist mit dem eigenen Leben zufrieden oder sehr zufrieden (79 Prozent), mehr als die Hälfte schätzt die eigene Gesundheit als gut oder sehr gut ein (52 Prozent). Auch im hohen Alter nimmt die Lebenszufriedenheit nur wenig ab, selbst wenn vermehrt gesundheitliche Probleme auftreten.[55]

Dennoch melden viele ältere Menschen viele gesundheitliche Probleme, insbesondere Hochaltrige. Eine Politik für ältere Menschen der Bundesregierung wird sich in der Zukunft also auch daran messen lassen müssen, inwieweit sie zur weiteren Verbesserung der Gesundheit älterer Menschen in Deutschland und zum Erhalt der gesundheitlichen Ressourcen beiträgt. Vorbeugende Maßnahmen, die bereits in jüngeren und jungen Jahren ansetzen, spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung wird daher weiterhin einen Schwerpunkt auf die umfassende Gesundheitsförderung und Prävention im gesamten Lebensverlauf legen.

Auch die finanzielle Absicherung von Menschen im Nacherwerbsleben wird eine Priorität der Bundespolitik bleiben: Denn nur etwa jede dritte Person über 65 Jahren in Deutschland kommt mit ihrem Einkommen relativ gut zurecht (30 Prozent). Jede zehnte hat Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.[56] Um den Menschen in Deutschland ein sicheres Auskommen im Alter zu ermöglichen, wurden im Berichtszeitraum in Ergänzung bereits bestehender Maßnahmen (zum Beispiel Einführung der Grundrente 2021) weitere wichtige Schritte unternommen (unter anderem Renten- und Pflegereform, Einführung der Aktivrente). Die Bundesregierung wird die angestoßenen Reformprozesse fortführen und weiterentwickeln mit dem Ziel, das Gesundheits- und Pflegesystem langfristig finanziell zu sichern, die Erwerbs- und Vorsorgebedingungen weiter zu verbessern und Altersarmut noch konsequenter vorzubeugen.

Realistische Altersbilder zu fördern und alle Formen der Altersdiskriminierung, einschließlich Gewalt gegen ältere und pflegebedürftige Menschen, zu beenden, sind und bleiben wichtige Anliegen der Bundesregierung. Über vielfältige Maßnahmen möchte die Bundesregierung zu einem Perspektivwechsel beitragen, der die Herausforderungen einer „alternden Gesellschaft“ anerkennt und zugleich die Chancen betont, die darin liegen, dass die Menschen heute und in der Zukunft länger leben als frühere Generationen.

In der Zukunft wird die Bundesregierung weiterhin einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Isolation und Einsamkeit von älteren Menschen legen, auf mehr soziale Teilhabe und ein gutes Miteinander der Generationen. Letzteres bedeutet nicht nur, die Interessen und Bedürfnisse zukünftiger Generationen in die Politikgestaltung einzubeziehen, sondern auch den intergenerationellen Dialog zu fördern und die vielfältigen Ressourcen und das Engagement älterer Menschen im sozialen Miteinander zu würdigen. Aktuell prüft die Bundesregierung auf der Grundlage der „Strategy on Intergenerational Fairness“ der Europäischen Kommission neue Ansätze der Gesetzesfolgenabschätzung, die sich an der Generationengerechtigkeit orientieren. Ziel ist es, die erforderlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu schaffen für eine Gesellschaft für jedes Lebensalter.

Zudem setzt sich Deutschland auch künftig für die Stärkung und den Schutz der Rechte Älterer ein und nimmt aktiv an zahlreichen internationalen Foren teil, um die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland und weltweit zu verbessern.

55 Robert Koch-Institut (2024), Studie „Gesundheit 65+“: https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Studien-und-Surveillance/Studien/Gesundheit65plus/MonAge_Tab.html

56 Siehe oben.

Anhang

Kontaktinformationen

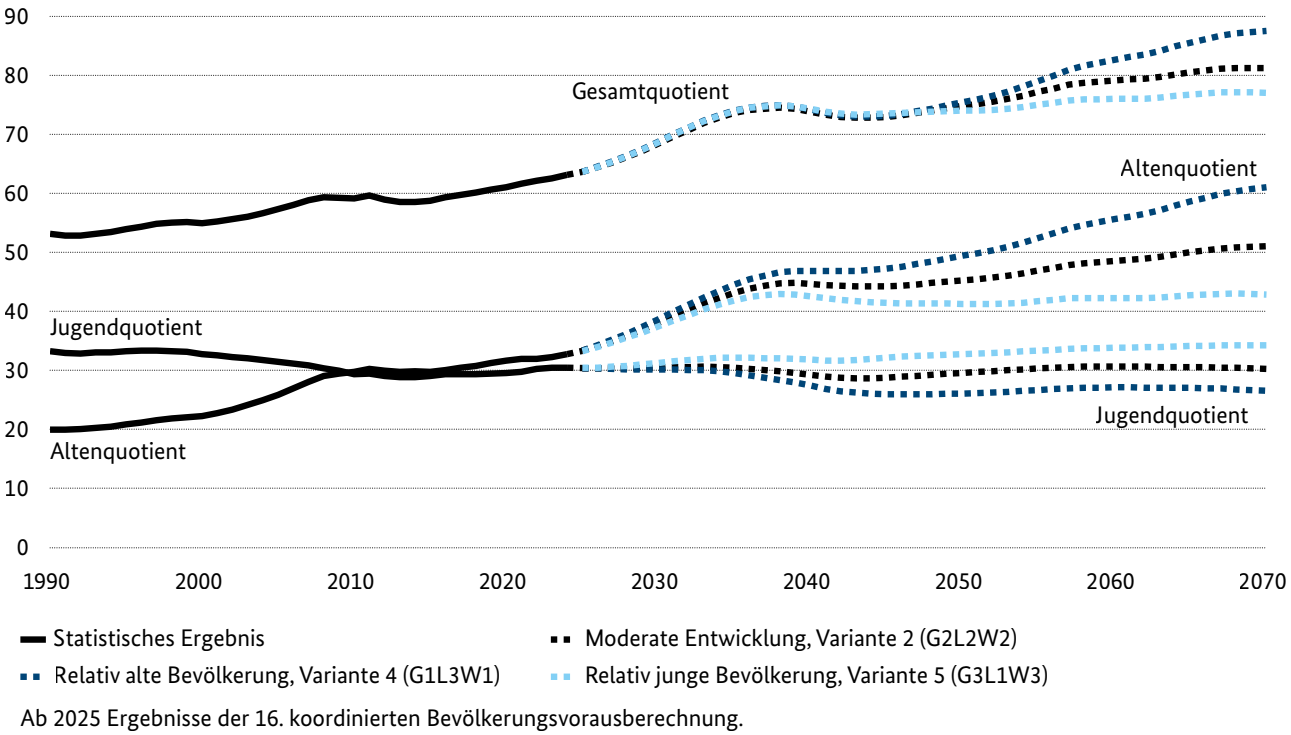
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Abteilung 6 – Generationengerechtigkeit, Jugend und Ältere Menschen
Referat 624 – Internationale Politik für ältere Menschen, Inklusion

Glinkastraße 24
10117 Berlin
E-Mail: 624@bmbfsfj.bund.de

Abbildungen

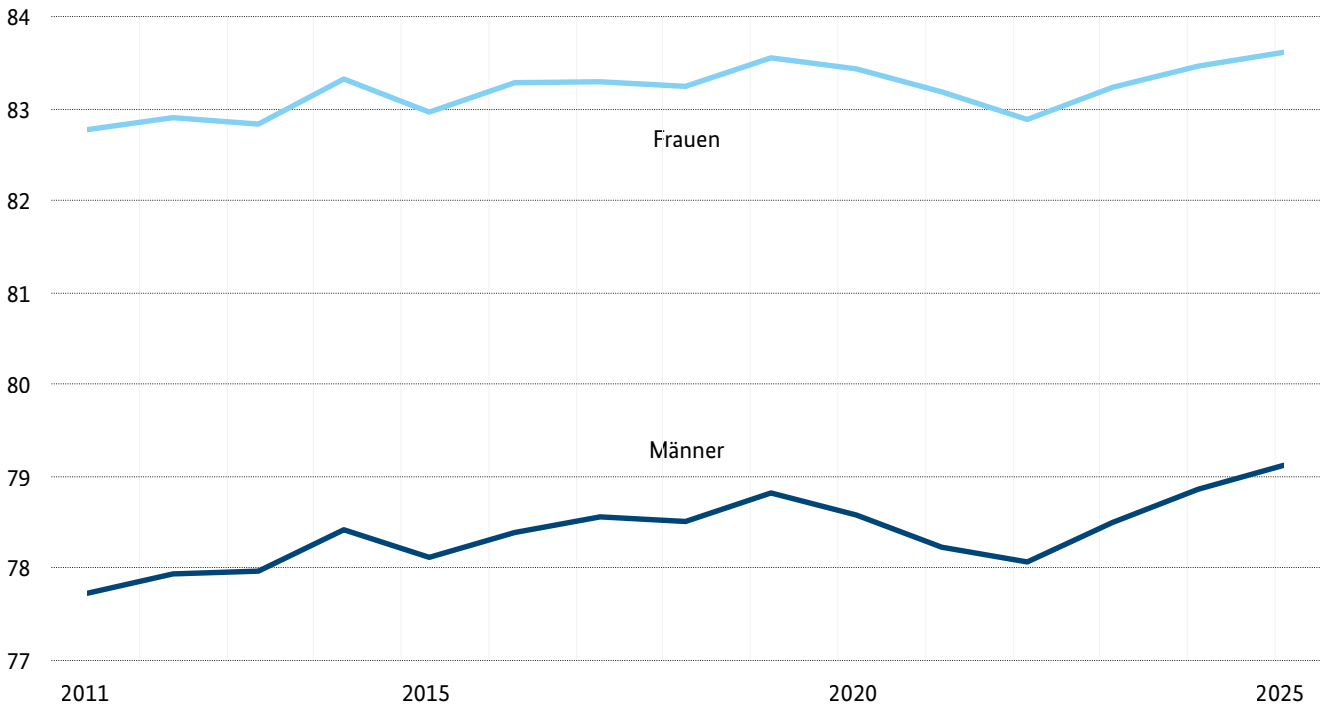
Abbildung 1: Jugend-, Alten- und Gesamtquotient (1871 bis 2070*)



Ab 2025 Ergebnisse der 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

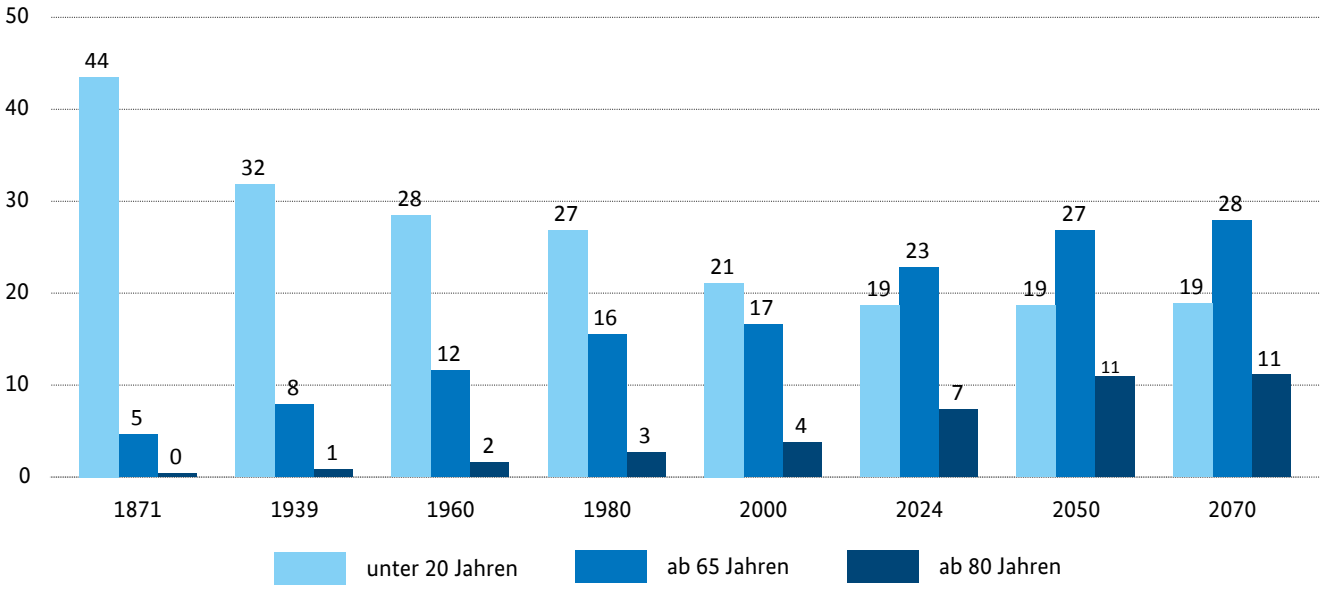
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Abbildung 2: Verbleibende Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren nach Geschlecht



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

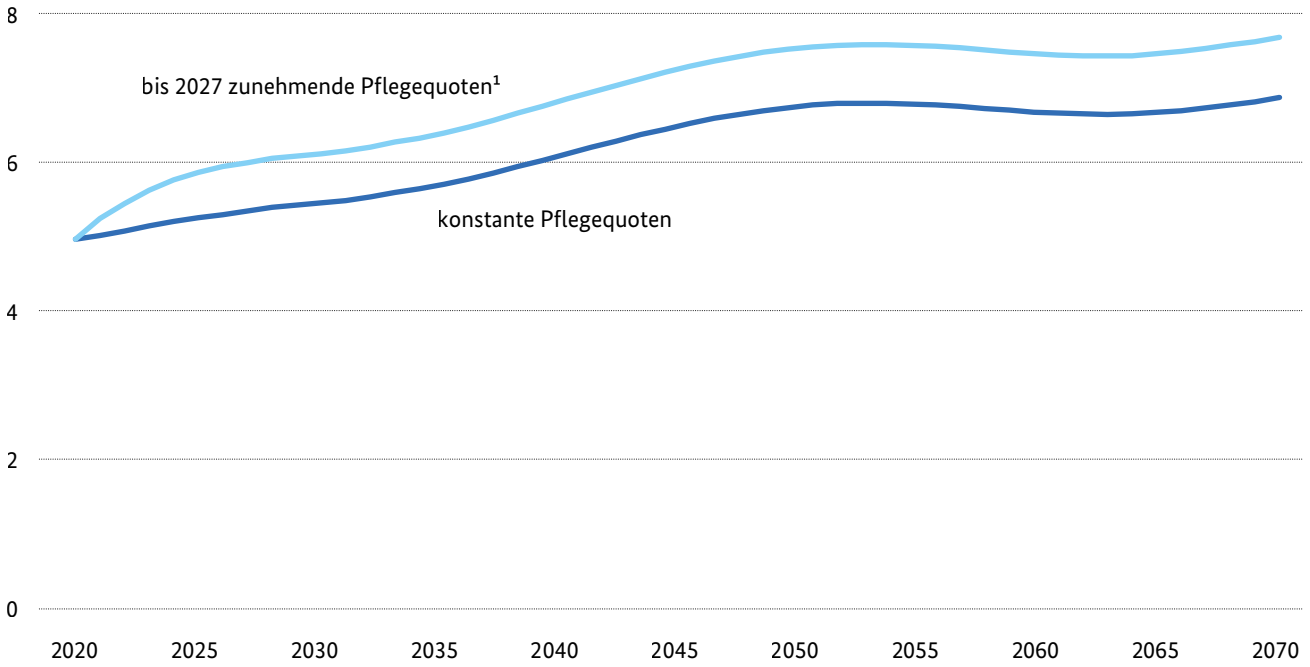
Abbildung 3: Bevölkerung unter 20, ab 65 und ab 80 Jahren (1871 bis 2070*)
Anteil an der Bevölkerung in Prozent



* 1871 bis 1939 Reichsgebiet, 1950 bis 1989 früheres Bundesgebiet und Gebiet der DDR insgesamt, ab 1990 Deutschland. 2050 und 2070: Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder, Variante G2L2W2: moderate Entwicklung der Fertilität, Lebenserwartung und Wanderung (langfristiger Wanderungssaldo: 250.000 jährlich).

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Berechnungen: BiB

Abbildung 4: Pflegebedürftige 2021 bis 2070
Ab 2022 Varianten der Pflegevorausberechnung mit moderater demografischer Entwicklung, in Millionen



[1] Noch Einführungseffekte des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmbfsfj.bund.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmbfsfjservice.bund.de

Stand: Oktober 2026
Gestaltung: www.zweiband.de

www.bmbfsfj.bund.de

facebook.de/bmbfsfj
instagram.com/bmbfsfj
linkedin.com/company/bmbfsfj
x.com/bmbfsfj
tiktok.com/@jugendministerium
youtube.com/@bmbfsfj